

11.2019

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	19
Verkehr & Tourismus	22
Wasser & Meere	23
Wirtschaft & Ressourcen	24

VERBÄNDE



Thema: Fixfest	26
DNR intern	27
Aus den Verbänden	27
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Genuss	

THEMEN DES MONATS

Internationale Meerespolitik

Heutiges Handeln entscheidet Zukunft

Schnellere Eisschmelze, höhere Meeresspiegel und ein neues Ozeanklima verdeutlichen die Klimakrise

Seite 2

Luftverkehr

Bruchlandung im Klimaschutz droht

Ein klimaverträglicher Flugverkehr ist weltweit und in Deutschland nur mit weniger Fliegen erreichbar

Seite 4

Wirtschaft und Umwelt

Grünes Wachstum allein reicht nicht

Vorsorgende Klima- und Wirtschaftspolitik muss die Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum überwinden

Seite 6

Interview: Christoph Then zu Neuer Gentechnik

„Der Gentechnik klare Grenzen setzen“

Seite 15

Internationale Meerespolitik

Heutiges Handeln entscheidet Zukunft im und am Meer

Schnellere Eisschmelze, höhere Meeresspiegel und ein neues Ozeanklima verdeutlichen die Klimakrise

Die Botschaft des IPCC-Berichts über den Ozean und die Kryosphäre könnte eindringlicher kaum sein: Durch fortgesetzte Emissionen setzen wir die Stabilität und das Funktionieren der lebenserhaltenden Systeme der Erde aufs Spiel. Die schwersten langfristigen Folgen wie mehrere Meter Meeresspiegelanstieg können durch massive Klimaschutzmaßnahmen noch abgewendet werden. Aber der Planet wird 2050 ein anderer sein, und darauf müssen wir uns vorbereiten. VON GERRIT HANSEN

Seinen dritten Sonderbericht innerhalb nur eines Jahres stellte der Weltklimarat IPCC am 25. September in Monaco vor. Nach 1,5 Grad Celsius (°C) globale Erwärmung im Oktober 2018 und Klimawandel und Landsysteme im August diesen Jahres ist das Thema nun Wasser und Eis: Der IPCC-Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (SROCC)⁽¹⁾ beleuchtet Zustand und Zukunft des Ozeans, von Gletschern, Meereis, Permafrost und polaren Eisschilden, und Ausmaß und Auswirkungen eines unvermeidbaren und immer schnelleren Meeresspiegelanstiegs. Die AutorInnen stellen die Entwicklungen in einem ambitionierten Klimaschutzenszenario denjenigen unter anhaltend hohen Emissionen ohne Klimaschutz gegenüber, betrachten Wechselwirkungen mit anderen menschlichen Einflüssen und Möglichkeiten der Anpassung.

Die gesamte Menschheit ist abhängig von den lebenserhaltenden Systemen im Ozean und der Kryosphäre. Zudem sind die Küsten-, Polar- und Hochgebirgsregionen derzeit Heimat von etwa 1,4 Milliarden Menschen. Viele Bewohner kleiner Inselstaaten, flacher Küsten und Deltas und arider Hochgebirgsregionen sowie indigene Gruppen in der Arktis sind heute schon massiv von Klimawandelfolgen in diesen sensiblen Gebieten betroffen.

Der SROCC vermittelt eine komplexe und unangenehme Botschaft: Viele der Veränderungen in Ozean und Kryosphäre lassen sich durch Klimaschutz zwar langfristig begrenzen, aber nicht mehr komplett vermeiden. Anpassung ist dringend erforderlich und teilweise mit großen Herausforderungen verbunden. Zusätzlich

werden Ozean und Eis aufgrund von Systemträgheit noch über Jahrhunderte hinweg Reaktionen auf heutige Emissionen zeigen. Dieses lange Gedächtnis macht schnelle und drastische Emissionsreduktionen erforderlich, um die Ökosysteme und Funktionen der Meere und Eisgebiete zu erhalten, Kipp-Punkte zu vermeiden und die Küsten vor eskalierendem Meeresspiegelanstieg zu bewahren.

Beispiellose Änderungen im Ozean

Der Ozean wirkt wie ein riesiger Wärme- und CO₂-Puffer. Bisher hat er etwa 90 Prozent der durch den Treibhauseffekt zusätzlich im Erdsystem verbleibenden Energie und bis zu 30 Prozent der menschengemachten CO₂-Emissionen aufgenommen. Die Auswirkungen hiervon haben zunehmend drastische Folgen für das Leben in den Meeren.

Projektionen zeigen eine signifikante Zunahme von Temperatur, Versauerung und Sauerstoffarmut für einen Großteil des Ozeans bereits vor 2050. Marine Hitzewellen werden sehr viel öfter und intensiver, und extreme El Niño- und La Niña-Ereignisse häufiger auftreten. Dieses neue Ozean-Klima wirkt sich auf Produktivität und Nahrungsketten sowie Verteilung und Zusammensetzung von Arten aus. Insbesondere in den Tropen führt es zu einem Rückgang der Biomasse mariner Ökosysteme, zum Beispiel durch Abwanderung von Fischbeständen. Tropische Warmwasserkorallen sind schon jetzt stark bedroht und werden selbst in einer 1,5-Grad-Welt stark dezimiert und lokal aussterben. Vor allem Küstenökosysteme stehen zusätzlich unter Druck durch Schad- und Nährstoffe-

intrag und intensive menschliche Nutzung. Schwindende Habitate und konkurrierende Arten bedrohen einzigartige marine Ökosysteme und hoch spezialisierte Arten in den Polargebieten.

Unter ungebremstem Klimawandel wird ein Rückgang des globalen Fischfangpotenzials um 20–25 Prozent projiziert. Darüber hinaus trifft die Verlagerung ertragreicher Fischgründe die Nahrungsgrundlage vieler Küsten- und Inselbewohner und erhöht das Risiko nationaler und internationaler Konflikte um die Regulierung von Fischereirechten und Schutzzonen. Die Zunahme von Algenblüten und pathogenen Keimen sowie die Anreicherung von Schadstoffen in Fisch und Meeresfrüchten beeinträchtigen die Sicherheit von Nahrung aus dem Meer.

Ein zentraler Ansatzpunkt, um marine Ökosysteme robuster gegen Klimarisiken zu machen, ist die Verringerung anderer Belastungen: Weniger Verschmutzung, nachhaltigeres Management natürlicher Ressourcen sowie die Ausweisung zusammenhängender Schutzgebiete sind laut SROCC wichtige Handlungsmöglichkeiten.

Schlüsselemente mit globaler Wirkung

Der Ozean und die Kryosphäre spielen eine Schlüsselrolle im Klimasystem: Globale Meeresströmungen transportieren Wärme und Süßwasser wie riesige Umwälzpumpen und beeinflussen so regionale Klimabedingungen. Eis- und Schneeflächen reflektieren einen Teil der einfallenden Sonnenstrahlung und reduzieren damit die aufgenommene Energie. Massive Änderungen in Ozean und Kryosphäre kön-

nen daher zu Feedbackeffekten führen, im Extremfall zum Erreichen sogenannter Kipp-Punkte im Klimasystem, die mit abrupten, irreversiblen und folgenschweren Zustandsänderungen verbunden sind. Die Quantifizierung spezifischer Temperaturschwellen für solche Kipp-Punkte ist von hoher Unsicherheit geprägt; sie zu erreichen wird bei einem Temperaturanstieg von 1,5 bis 2 Grad jedoch als deutlich unwahrscheinlicher eingeschätzt als in Szenarien mit ungebremsten Emissionen.

Tauprozesse in Permafrostböden zum Beispiel könnten massive Mengen an zusätzlichen Treibhausgasen freisetzen und damit eine Kettenreaktion auslösen. Für die Atlantische Meridionale Umwälzbewegung, die mit dem Golfstrom auch direkten Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse in Nordamerika und Europa hat, bestätigt der IPCC erstmals eine Abschwächung in Beobachtungsdaten. Ein abrupter Zusammenbruch in diesem Jahrhundert wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, auch wenn Projektionen weitere Abschwächung zeigen. Die aktuelle Beschleunigung der Schmelzprozesse in der Antarktis hingegen könnte laut IPCC bereits auf den Beginn irreversibler Instabilitäten in Teilen des Eisschildes hinweisen.

Schwierige Zeiten im Küstenschutz

Der Meeresspiegel steigt immer schneller und sein Anstieg wird noch über Jahrhunderte weitergehen. Auf nachdrücklichen Wunsch vieler Regierungen gibt der IPCC im SROCC erstmals zentrale Schätzungen für die Zeit nach 2100 an: Bis zum Jahr 2300 sind bei einem Szenario ohne effektiven Klimaschutz 2,3–5,4 Meter Meeresspiegelanstieg⁽²⁾ wahrscheinlich, bei Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad hingegen „nur“ 0,6–1,07 Meter.

Die aktuelle Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs ist auf das schnellere Abschmelzen der großen polaren Eisschilde zurückzuführen. Deren Masseverlust war im Jahrzehnt 2007–2016 doppelt (Grönland) beziehungsweise dreimal (Antarktis) so hoch wie während der zehn Jahre davor. Aufgrund der Situation in der Antarktis

hat der IPCC seine Projektionen für den Meeresspiegelanstieg im Laufe des 21. Jahrhunderts nach oben korrigiert: Unter anhaltend hohen Emissionen werden bis 2100 im Mittel 0,84 Meter Meeresspiegelanstieg erwartet, der wahrscheinliche Bereich der Schätzung reicht bis 1,1 Meter⁽²⁾. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2 Grad würde diese Werte knapp halbieren.

Durch den gestiegenen Meeresspiegel werden an vielen Küsten historische Jahrhunderthochwasserstände schon 2050 jährlich auftreten, insbesondere in den Tropen. Risiken an den Küsten werden noch verschärft durch den prognostizierten Anstieg von Intensität und Niederschlagsmenge tropischer Wirbelstürme. Entscheidungsträger, Planer und Bevölkerung in niedrig gelegenen Gebieten stehen ob des unvermeidbaren, aber in Höhe und Geschwindigkeit schwer vorhersagbaren Meeresspiegelanstiegs vor schwierigen Entscheidungen. Der SROCC analysiert Handlungsmöglichkeiten von ökosystembasierten und hybriden Küstenschutzansätzen über bauliche Maßnahmen wie Deiche oder Flutsperrn bis hin zur Aufgabe besonders gefährdeter Gebiete. Dabei betont er die Bedeutung iterativer, vorausschauender Planungsprozesse unter Beteiligung der Menschen vor Ort. Da lokale Faktoren wie Landsenkung (Subsidenz), Erosion oder der Zustand schützender Küstenökosysteme den relativen Meeresspiegel und das Risiko vor Ort beeinflussen, bieten sich hier kurzfristig wichtige Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen. In besonders gefährdeten Gebieten wie manchen Insel-Atollen ließen sich Risiken jedoch nur um den Preis eines Rückzugs – also der Umsiedlung von Bevölkerung und Verlegung von Infrastruktur – deutlich reduzieren.

Die Temperaturen in der Arktis und den meisten Hochgebirgsregionen steigen deutlich schneller als im globalen Durchschnitt, und es sind dort bereits massive Veränderungen durch den Rückgang von Gletschern, Meereis, Schneebedeckung und Permafrost dokumentiert. In Regionen mit kleineren Gletschern und insgesamt weniger Eisbedeckung, wie den Alpen oder den tropischen Anden, wird

bei ungebremsten Emissionen Ende des Jahrhunderts etwa 80 Prozent Eismasseverlust erwartet, und viele Gletscher werden langfristig verschwinden. In Verbindung mit dem projizierten Rückgang der Schneemengen in mittleren Höhenlagen und der Zunahme von Gletscherseen und Hanginstabilitäten wird dies Landschaft, Infrastruktur, Landwirtschaft, Tourismus sowie die Basis der Wasser- und Energieversorgung in Gebirgsregionen deutlich verändern.

Internationale Kooperation und rasches Handeln

Grenzübergreifende Gebirge und Einzugsgebiete gletschergespeister Flüsse, ebenso wie der offene Ozean, die Tiefsee oder die Pole, stellen Governance-Institutionen und -Strukturen vor besondere Herausforderungen. Eine zentrale Botschaft des SROCC lautet, dass die Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordination unter Regierungsstellen über räumliche und Planungshorizonte hinweg, national wie grenzübergreifend, zu den wichtigsten Voraussetzungen für wirksame Antworten auf klimabedingte Veränderungen in Ozean und Kryosphäre gehört. Zudem macht der IPCC sehr klar: Zukünftige nachhaltige Entwicklung hängt von raschen, ambitionierten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen und zur Förderung von Anpassung ab.

Anmerkung

- (1) Informationen zum SROCC: www.de-ipcc.de/252.php
- (2) Angaben zum Meeresspiegelanstieg sind relativ zum Mittel der Jahre 1986–2005.

Dr. Gerrit Hansen hat zu beobachteten Klimawandelfolgen promoviert und am 5.

Sachstandsbericht des IPCC mitgewirkt. Sie ist in der wissenschaftlichen Politikberatung tätig.

Kontakt:
www.gerrit-hansen.net



Luftverkehr

Eine Bruchlandung im Klimaschutz droht

Ein klimaverträglicher Flugverkehr ist weltweit und in Deutschland nur mit weniger Fliegen erreichbar

Der Flugverkehr ist für die Umweltverbände seit Langem ein Klimasünder. Auch die „Fridays for Future“-Aktivitäten rücken ihn jetzt in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Gemeinsames Ziel ist es, den Flugverkehr zu reduzieren, oder neu-deutsch „degrowth“. Hier werden internationale Klimaschutzmaßnahmen und die Verlagerung von Kurzstreckenflügen diskutiert und Wege zu weniger Flugverkehr aufgezeigt. ■ VON WERNER REH, SPRECHER BUND-AK FLUGVERKEHR

Die deutsche Luftverkehrslobby, der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL), feiert sich als Klimaschutzchampion: „Luftverkehr ist der einzige Verkehrsträger, für den es internationale weitreichende Instrumente zur CO₂-Bepreisung und CO₂-Reduzierung gibt.“ Und: „In Europa ist der Luftverkehr bereits seit 2012 als einziger Verkehrsträger in den Europäischen Emissionshandel einbezogen.“ Ja, das stimmt. Was aber bringen diese Instrumente für den Klimaschutz?

Am 4. Oktober 2019 endete die 40. Vollversammlung der ICAO, der Internationalen Zivilen Luftfahrtorganisation. Sie soll im Auftrag der UNO Klimaschutz im internationalen Luftverkehr sicherstellen. Aber sie lehnte Kerosinsteuern, Emissionsabgaben und einen globalen Emissionshandel im Luftverkehr ab. Erst 2016 beschloss sie die Einführung des marktbasierenden Mechanismus CORSIA zur CO₂-Einsparung und -Kompensation (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation). Damit will sie die wachstumsbedingten CO₂-Emissionen des Luftverkehrs ab 2020 durch Projekte in anderen Sektoren kompensieren („Carbon Neutral Growth“). Dieses Ziel ist bereits heute gerissen. Denn zu wenige Länder nehmen an der freiwilligen Phase bis 2026 teil. Im Luftverkehr selbst spart CORSIA zudem keine einzige Tonne CO₂ ein. Die Emissionen aus den Triebwerken steigen ungebremst an. CORSIA ist eine Lizenz für Wachstum. Und die Kompensationsprojekte mindern CO₂ in der Atmosphäre nur dann, wenn durch eine strikte Auswahl und Kontrolle deren Umweltintegrität gesichert wird. Dazu müsste die ICAO gegenüber souveränen Ländern durchsetzen, dass diese

Projekte zusätzlich, realistisch kalkuliert, permanent, nicht doppelt gezählt und ohne negative ökologische und soziale Nebenwirkungen sind. Aktuell sind Kompensationsprojekte für 50 Cent je Tonne CO₂ zu kaufen. Im 19-köpfigen Gremium zur Überwachung der Auswahl und Kontrolle der Ausgleichsprojekte ist mit Frankreich nur ein EU-Mitgliedsland. Arabische, südamerikanische, afrikanische und asiatische Länder, die mehr Luftverkehrswachstum wollen, dominieren. Von 2021 bis 2035 müsste CORSIA die unvorstellbare Menge von 2,7 Milliarden Tonnen CO₂ kompensieren. Die Umweltverbände fordern deshalb, CORSIA zu stoppen.

Teufel mit Beelzebub austreiben: Biokerosin ohne Nachhaltigkeit

Global wächst der Luftverkehr um 4 bis 5 Prozent jedes Jahr, die CO₂-Emissionen um 3 Prozent, weil die Verbesserung der Treibstoffeffizienz 1,5 Prozent beträgt. Der Gesamtanteil der CO₂-Emissionen des Luftverkehrs liegt global bei 2,5 bis 3 Prozent. Zählt man die Nicht-CO₂-Emissionen hinzu, die das Zwei- bis Dreifache des CO₂-Ausstoßes ausmachen, sind es 5 Prozent.

Die ICAO hat auf der 40. Vollversammlung beschlossen, ein langfristiges Klimaschutzziel für die Luftfahrt zu erarbeiten. Das muss sich am Pariser Klimaabkommen ausrichten. Zugleich will die ICAO in „alternative Kraftstoffe“ einsteigen. Als Königsweg sieht sie Anbaubiomasse. Der ökonomisch günstigste Produktionspfad basiert auf Palmöl, weil er preislich am ehesten mit fossilem Kerosin konkurrieren kann. Entsprechend hat die ICAO im Herbst 2017 sämtliche

Nachhaltigkeitskriterien für den Einsatz von Biokerosin für die CORSIA-Phase bis 2016 gestrichen.

Synthetische Kraftstoffe als Alternative

Die Umweltverbände lehnen Biokerosin aus Anbaubiomasse ab. Denn Energiepflanzen zur Gewinnung von Biokraftstoffen gefährden den Regenwald direkt durch Brandrodungen oder indirekt durch Landverdrängungseffekte. Und sie stehen in Konflikt mit der Lebensmittelerzeugung. Anders sieht es mit synthetischen Kraftstoffen auf der Basis erneuerbaren Stroms („Power to Liquid“, PtL) aus. Wenn sie nachhaltig erzeugt werden und gegenüber fossilem Kerosin die Treibhausgase um mindestens 70 Prozent reduzieren, könnte über eine Beimischungsquote von 10 Prozent PtL für Langstreckenflüge, die in Deutschland starten, nachgedacht werden. Die Bundesrepublik sollte Vorreiter für die nachhaltige Herstellung von PtL in industriellem Maßstab werden.

EU-Emissionshandel weiter ausbauen

Die Integration des innereuropäischen Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel seit 2012 ist derzeit das einzige potenziell wirksame Klimaschutzinstrument im Luftverkehr. Durch die Reformen 2017 stieg der Zertifikatspreis für jede Tonne CO₂ von 5 auf etwa 30 Euro. Der Emissionsdeckel senkt das CO₂ bis 2030 um 20 Prozent gegenüber 2020, um 43 Prozent gegenüber 1990 ab. Das ist zu wenig mit Blick auf das Pariser Abkommen, kehrt aber den permanenten Emissionsanstieg im Luftverkehr um. Reformen sind nötig. Unter anderem müssen künftig 100 Prozent der Zertifikate statt bisher nur

15 Prozent versteigert werden. Die seit 2013 damals auf Druck von China und Airbus ausgesetzten internationalen Flüge sollten wieder integriert und Europa zum Vorreiter eines globalen Emissionshandels werden. Der EU-Emissionshandel ist CORSIA weit überlegen.

Die Niederlande und skandinavische Länder drängen seit Monaten auf die Einführung einer nationalen und internationalen Besteuerung des Kerosins. Auch das wäre eine Alternative, wenngleich sich dem Luftverkehr keine Obergrenze setzen kann. Ein Economy-Flug mit einer treibstoffeffizienten Boeing 767/300 bei 2,5 Liter Verbrauch pro 100 Passagierkilometer würde bei einer Besteuerung 205 Euro pro Rückflugticket, ein Businessflug 385 Euro kosten.

Ultrakurzstreckenflüge auf die Schiene

Ein schnell gangbarer Schritt zu weniger Flugverkehr ist die Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene. Als Kurzstreckenflüge gelten Strecken bis 1.500 Kilometer, Ultrakurzstreckenflüge bis 600 Kilometer. Bahnreisezeiten von vier Stunden sind heute in der Fachwelt akzeptiert als akzeptable Reisezeit für Geschäftsleute zu Konferenzen oder Besprechungen und als Kriterium für den Umstieg vom Flieger auf die Bahn. Hintergrund ist, dass An- und Abreise an einem Tag erfolgen, um Kosten für Überstunden und Übernachtungen zu vermeiden. Realistisch betrachtet, beträgt die Reisezeit von Kurzstreckenflügen einschließlich Fahrten zu und von Flughäfen, Check-in, Handgepäckkontrolle, Boarding und Wartezeiten auch selten weniger als vier Stunden.

2018 fanden nach Daten des Statistischen Bundesamts 311.000 innerdeutsche Flüge statt. Für 155.000 bis 173.000 Flüge gibt es eine Bahnalternative mit einer Reisedauer von vier Stunden oder weniger. Mehr als die Hälfte der Kurzstreckenflüge von und nach deutschen Flughäfen könnten also ohne Komfort- und Zeitverlust sofort auf die Schiene verlagert werden. Das entspricht 14 bis 17 Millionen Fluggästen (24 Millionen flogen im Jahr 2018 insgesamt innerdeutsch). Dabei sind auch inter-

nationale Flüge der Flughäfen Amsterdam, Brüssel, Paris, Wien und Zürich einbezogen. Diese Städte sind gut mit Zügen aus Deutschland erreichbar.

Hat die Deutsche Bahn dafür die nötigen Kapazitäten? Heute transportiert sie 150 Millionen Fahrgäste im Fernverkehr und plant einen Anstieg auf 200 Millionen in 2030. Die Auslastung liegt bei 56 Prozent. Die Bahn muss diese Zielgruppe gezielt bewerben, höchste Pünktlichkeit und guten Service anbieten. Davon profitieren alle KundInnen. Die Verlagerung hat einen klaren Klimavorteil. Die CO₂-Emissionen von Kurzstreckenflügen sind zehnmal höher als bei Bahnfernreisen. Und die Bahn fährt heute schon mit etwa 60 Prozent erneuerbaren Energien.

Was muss die Politik für die Verlagerung tun?

Schnellere Züge allein reichen nicht. Nach der Eröffnung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin-München im Dezember 2017 mit einer auf 3 Stunden 55 Minuten verkürzten Reisezeit nahmen die Flugpassagiere auf dieser Strecke nur um 4 Prozent zu. Wieso? Easyjet und die Lufthansa-Tochter Eurowings boten Dumpingpreise von 30 Euro für den einfachen Flug an.

Antidumpingmaßnahmen müssen Flugtickets unter den Kosten für die Sicherheitsgebühren und Landeentgelten verhindern. So steht es jetzt auch im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung. Die Umweltverbände fordern darüber hinaus die Verdreifachung der Luftverkehrsteuer in einer neuen Distanzklasse für Ultrakurzstreckenflüge unter 600 Kilometern von ursprünglich 8 auf 24 Euro und die volle Bepreisung von Zubringerflügen. Damit wären Flugpreise unter 50 Euro unmöglich. Interessant: Die CDU hatte in ihrem Bundesvorstandsbeschluss vom 16. September 2019 gefordert: „Wir wollen diese Ticketabgabe für alle Inlandsflüge verdoppeln und für die Kurzstreckenflüge im Inland unter 400 Kilometern verdreifachen.“

Übrig blieb im Klimaschutzprogramm 2030 vom 9. Oktober 2019 noch die Erhöhung der Luftverkehrsteuer, um die Ab-

senkung der Mehrwertsteuer für Fernzüge der Bahn gegenzufinanzieren. Es wäre nur logisch, diese komplette Erhöhung den Kurzstreckenflügen anzulasten. Stattdessen hat das Bundeskabinett im Oktober eine Preiserhöhung für Tickets innerdeutscher und europäischer Flüge auf maximal 13,03 Euro beschlossen. Ein Anreiz für die Verlagerung sieht anders aus.

Weitere, hier nicht näher zu beschreibende Maßnahmen wären die Einführung einer Anschluss-Fluggarantie für ausgewiesene Zubringerzüge (sogenanntes Codeshare) und ein Gepäckservice, der bei Bedarf das aufzubegebende Handgepäck am Vortag der Reise zu Hause abholt und bis zum Flugziel durchcheckt. Nach dem ersten Schritt der Verlagerung von Flügen mit Bahnalternativen unter vier Stunden bis 2025 können nach Bahnoptimierung und Ausbau des Videoconferencing bis 2030 alle Ultrakurzstreckenflüge bis 600 Kilometer auf die Schiene verlagert werden.

Fazit

Die ICAO hat im Klimaschutz versagt. CORSIA reduziert die Treibhausgase des Flugverkehrs nicht, kann durch nicht umweltintegre Kompensationsprojekte und Biokerosin erhebliche Schäden anrichten. Mit dem hier vorgeschlagenen Mix von internationalen und nationalen Maßnahmen kann der klimapolitisch notwendige Paradigmenwechsel zu weniger Flugverkehr herbeigeführt werden. Wegen des Versagens und der nicht behebbaren klimapolitischen Handlungsunfähigkeit internationaler Organisationen muss verstärkt auf europäische Lösungen gesetzt werden. Deutschland kann Vorreiter sein, muss seine Maßnahmen aber mit seinen progressiven Nachbarländern abstimmen.

Dr. Werner Reh ist stellvertretender Sprecher des BUND-Arbeitskreises Verkehr und Luftverkehrsexperte.

Kontakt:
Telefon: 0176-45719292,
E-Mail:
rehwerner2@gmail.com



Wirtschaft und Umwelt

Grünes Wachstum allein reicht nicht

Vorsorgende Klima- und Wirtschaftspolitik muss die Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum überwinden

Die Möglichkeit, stetiges Wirtschaftswachstum zu erzielen und dabei gleichzeitig die Umwelt zu schützen, wird seit Langem kontrovers diskutiert. Dabei gilt es, die Grenzen der Entkopplung für eine nachhaltige Entwicklungsstrategie zu berücksichtigen. Eine Studie des Europäischen Umweltbüros (EEB) und des ZOE-Instituts für eine nachhaltige Entwicklung fasst den Stand der Forschung zusammen. ■ VON JONATHAN BARTH, ZOE

Es ist der 23. September 2019. Beim Klimagipfel in New York treffen sich Greta Thunberg und Angela Merkel. „Wir alle haben den Weckruf der Jugend gehört“, bekennt die Bundeskanzlerin. Doch in einer entscheidenden Frage sei man sich uneinig: der Möglichkeit von Innovationen. Es ist dieser Satz, der die große Frage der heutigen Klimapolitik auf den Punkt bringt: Wie lässt sich wirtschaftliche Aktivität innerhalb dieser planetaren Grenzen gestalten, welche Rolle spielt dabei Innovation und wie weit müssen vor allem die Industrienationen ihre Lebensstile anpassen.

Ökologische Herausforderungen und die Fallstricke der Entkopplungsstrategie

Um die Frage nach einer Veränderung der Lebensstile zu umgehen, hat die Politik in der Vergangenheit vor allem auf Effizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien und die Kreislaufwirtschaft gesetzt, um Wirtschaftswachstum von den ökologischen Belastungen zu entkoppeln. So zielt die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auf „stetiges und angemessenes Wachstum“ ab, bei gleichzeitiger absoluter Reduktion von Ressourcenverbrauch und ökologischen Auswirkungen. Dahinter steht die Annahme, dass Wirtschaftswachstum die einzige Möglichkeit ist, sowohl soziale Teilhabe sicherzustellen als auch gleichzeitig die planetaren Grenzen einzuhalten. Ein Vorteil dieser Annahme besteht darin, dass Individuen ihr Verhalten nicht ändern müssen. Lediglich die Güter und Dienstleistungen, die sie konsumieren, müssen nachhaltig werden. Das alles regelt die Innovation. So sieht es auch die Bundeskanzlerin. So reiz-

voll dieser Gedanke ist, so leicht trägt er doch und täuscht über die Größe der Herausforderungen hinweg, wie die aktuelle Literaturstudie⁽¹⁾ des Europäischen Umweltbüros (EEB) in Kooperation mit ZOE, dem Institut für zukunftsfähige Ökonomien zeigt. Darin ist der Stand der Forschung zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt zusammengefasst.

Zwar findet in der EU und in Deutschland eine absolute Entkopplung von Treibhausgasemissionen (THGs) und Wirtschaftswachstum statt. Doch die Geschwindigkeit ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Frage ist nicht, ob wir eine absolute, sondern eine absolute und ausreichend schnelle Entkopplung erreichen.

Um die Netto-Null – also die Balance zwischen THG-Emissionen und Senken – bis 2050 zu erreichen, die im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens wäre, muss sich die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung der Wirtschaft in der EU verfünffachen. Ein nie da gewesenes Tempo bei Innovation wäre notwendig. Doch die Zahlen sehen anders aus: Statt der notwendigen Beschleunigung ist eine Verlangsamung auf dem Weg zur kohlenstofffreien Wirtschaft zu beobachten. Der Materialverbrauch nimmt weiter zu. Allein in der OECD wird sich der Primärmaterialverbrauch zwischen 2017 und 2060 von 89 Gigatonnen (Gt) auf voraussichtlich 167 Gt nahezu verdoppeln. Sogar in den OECD-Staaten, wo die Wirtschaftswachstumsraten wahrscheinlich bescheidener ausfallen werden als im weltweiten Durchschnitt, wächst der Materialverbrauch durchschnittlich zwischen ein und zwei Prozent pro Jahr. Und damit nicht genug: Wie der aktuelle

Bericht des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) über den Verlust der biologischen Vielfalt zeigt wurden 75 Prozent der terrestrischen Umwelt bisher durch menschliches Handeln „stark verändert“. Für die Meeresumwelt sind es 66 Prozent. In der Folge sind bis zu eine Million Arten vom Aussterben bedroht – viele davon innerhalb von Jahrzehnten.

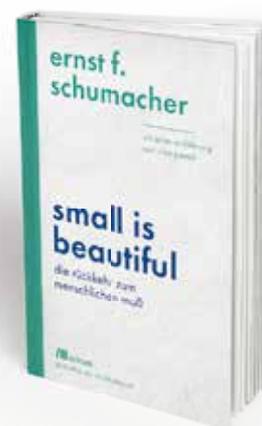
Es gibt folglich keinen Grund zur Entwarnung. Stattdessen wird klar, dass die aktuelle Umweltpolitik nicht ausreicht, um den ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Zwar konnten in der Vergangenheit eine immense Steigerung der Ressourcen- und Energieproduktivität, relative Verbesserungen bei der Abfallverwertung und eine Senkung der Kohlenstoffintensität der Wirtschaft beobachtet werden. Doch diese vordergründigen Errungenschaften sind stets durch ein Mehr an Konsum und Produktion wiederaufgezehrt worden, wie die Studie eindrücklich darstellt.

Auf dieser Datengrundlage muss der Erfolg von Konsistenz- und Effizienzmaßnahmen als einzige Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zwar nicht verworfen, aber zumindest ergänzt werden. Denn nicht nur für vergangene Daten, sondern auch für die Zukunft bestehen begründete Zweifel, dass die Entkopplungsstrategie allein ausreicht:

► **Steigende Energieausgaben:** Bei der Extraktion von Ressourcen wird zuerst auf billige Energieträger und Ressourcen zurückgegriffen. Die Erschließung neuer Rohstoffvorkommen wird jedoch im Zeitverlauf nur durch zunehmend ressourcen- und energieintensive Prozesse ermöglicht. Dadurch steigt die Umweltbelastung pro extrahierter Ressource an.

- ▶ **Reboundeffekte:** Effizienzsteigerungen werden oft durch Reboundeffekte konterkariert. Einsparungen bei der Verwendung einer Ressource können über Mehrkonsum kompensiert werden. Dieser resultiert zum einen aus einer Verhaltensanpassung (wenn ich vegetarisch esse, kann ich doch in den Urlaub fliegen) oder durch das nicht ausgegebene Geld aus der Einsparung.
 - ▶ **Problemverlagerung:** Derzeit laufen Bemühungen, ein Umweltproblem zu adressieren Gefahr, in einem anderen Bereich ökologische Verwerfungen zu bedingen. Mit anderen Worten: Die Entkopplung eines Umweltfaktors von der Wirtschaftsleistung kann zu der (Re-)Kopplung anderer Umweltfaktoren führen.
 - ▶ **Die Rolle des Dienstleistungssektors:** Oft wird angeführt, dass der strukturelle Wandel der Ökonomien von industrieller zu primär dienstleistungsbasierter Wertschöpfung zu einer Entkopplung beitragen kann. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass der tertiäre Sektor industrielle Produktion nicht substituiert, sondern ergänzt. Damit sind dieser Strategie Grenzen gesetzt. Obwohl Dienstleistungen geringere ökologische Auswirkungen haben als industrielle Fertigung, bedingt die Ausweitung des Dienstleistungssektors nicht per se Entkopplung.
 - ▶ **Grenzen des Recyclings:** Aktuelle Recyclingquoten sind noch immer niedrig und steigen nur langsam. Außerdem ist Recycling selbst mit erheblichem Energie- und Rohstoffeinsatz verbunden. Nicht zuletzt ist es unmöglich, allein durch Recycling so viele Ressourcen bereitzustellen, dass eine Expansion der materiellen Produktion möglich ist.
 - ▶ **Unzureichender technologischer Fortschritt:** Technologischer Fortschritt ist zumeist nicht transformativ genug, da ökologisch problematische Technologien (etwa Flugzeuge) nicht substituiert werden; er legt den Schwerpunkt primär auf die Einsparung von Arbeit und Kapital und nicht auf Ressourcen und Energie der Produktion und erweist sich als nicht schnell genug, um Umweltbelastungen in ausreichendem Maße einzudämmen.
 - ▶ **Kostenverlagerung:** Eine globalisierte Ökonomie ermöglicht es, ökologisch problematische Aktivitäten in Länder mit geringen Umweltstandards auszulagern. Länder mit hohem Konsumniveau externalisieren daher ihre ökologischen Kosten. Dieses Phänomen vermag einzelne Fälle von Entkopplung auf nationaler Ebene zu erklären.
- Diese sieben Argumente zeigen, dass es Grund für Skepsis gibt. Es bleibt offen, ob die bisherige Politikstrategie ausreicht, um die sozialen und ökologischen Herausforderungen zu meistern. Wenn die Faktenlage so erdrückend ist, braucht es einen Plan B. Natürlich sollte weiter auf die Möglichkeiten von Innovation gesetzt werden. Doch sich alleine darauf zu verlassen, ist riskant. Vorsorgeorientierte Klima- und Wirtschaftspolitik täte deshalb gut daran, sich auf die Möglichkeit einzustellen, dass Produktion und Konsum langfristig abnehmen, wenn Deutschland die Klimaziele ernst nimmt. Deshalb lohnt es nicht, nur über Effizienz und Konsistenz reden. Politik muss auch die Verbreitung suffizienter Lebensstile – ein Leben des Genug, nicht des Zuviel – einfacher machen und darüber nachdenken, wie eine Wirtschaft ohne Wirtschaftswachstum stabilisiert werden kann.
- Link und weitere Informationen
- ▶ (1) Parrique Tim, Barth Jonathan, Briens François, Kerschner Christian, Kraus-Polk Alejo, Kuokkanen Aanna, Spangenberg Joachim. 2019. „Decoupling debunked - Evidence and arguments against green growth as a sole strategy for sustainability“. European Environmental Bureau.
 - ▶ Hickel, Jason, und Giorgos Kallis. 2019. „Is Green Growth Possible?“ *New Political Economy* 0(0): 1–18
- Jonathan Barth ist Ökonom und Ingenieur. Als Mitgründer von ZOE, dem Institut für zukunftsfähige Ökonomien, leitet er aktuell das Projekt „Policymaking beyond growth“.
- Kontakt:
E-Mail: jonathan.barth@zoe-institut.de
www.zoe-institut.de

Der große Kritiker des Größenwahns



»Small is beautiful war seiner Zeit weit voraus.«

Niko Paech

Größe ist kein Wert an sich: Sie kann vorteilhaft sein, muss es aber nicht. In seinem Weltbestseller »Small is beautiful« plädierte Schumacher dafür, ein Maximum an Glück mit einem Minimum an Konsum zu erreichen. Sein Hauptwerk ist damit aktueller denn je.

Ernst F. Schumacher
Small is beautiful
Die Rückkehr zum menschlichen Maß:
Mit einer Einführung von Niko Paech



oekom verlag, München
ca. 320 Seiten, Hardcover
mit Leinenrücken,
22,- Euro
ISBN: 978-3-96238-136-3
Erscheinungstermin:
07.10.2019
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Ökodesign

Mehr reparieren, recyceln und damit Energie sparen

■ Die EU-Kommission hat Anfang Oktober neue Ökodesignvorschriften für Haushaltsgeräte angenommen. Die Verbraucherschutzorganisation BEUC beurteilte die Maßnahmen positiv.

Die Kommission will zum einen die Reparierbarkeit und das Recycling von Haushaltsgeräten wie Kühlschränken, Waschmaschinen, Geschirrspülern, elektronischen Displays (einschließlich Fernsehgeräten) und Lichtquellen verbessern und damit zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beitragen. Denn die Lebensdauer, Wartung, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Geräten sowie die Handhabung von Altgeräten soll verbessert werden. Zum anderen will sie mit den Vorschriften die CO₂-Emissionen verringern und die Energiekosten senken.

Die europäische Verbraucherschutzorganisation BEUC findet die neuen Regelungen grundsätzlich gut, da sie die VerbraucherInnen nicht nur finanziell entlasteten, sondern auch größere Sicherheit im Umgang mit Haushaltsgeräten böten. Zum Beispiel müssen Hersteller zukünftig auf gesundheitsgefährdende Brandschutzmittel in Fernsehbildschirmen verzichten. Die BEUC kritisiert allerdings, dass einige Geräte nicht von VerbraucherInnen selbst repariert werden könnten.

Die Texte zu den Ökodesignmaßnahmen werden in den kommenden Wochen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft. [aw]

- ▶ EU-Kommission zu den neuen Ökodesignvorschriften: www.ec.europa.eu/germany/news/energieeffizienz20191001_de
- ▶ BEUC „EU makes 5 household appliances safer and repairable but does not go the full mile“: www.kurzlink.de/beuc-ecodesign

EU-weite Kampagne

Für ein Recht auf Reparatur

■ Die im Oktober gestartete Kampagne Right to Repair Europe setzt sich für den einfacheren Zugang zu Ersatzteilen und für reparaturfähige Produkte ein. Initiatoren sind unter anderem das Europäische Umweltbüro (EEB).

Werden defekte Produkte nicht weggeworfen, sondern repariert, schont das die Ressourcen und das Klima. Trotz neuer EU-Ökodesignanforderungen, die das Reparieren einiger Produktgruppen einfacher machen sollen, werden VerbraucherInnen und ReparaturInnen auch in Zukunft vor Problemen stehen: Viele wichtige Ersatzteile sollen nur professionellen Reparaturbetrieben zur Verfügung stehen und viele Produktgruppen sind gar nicht von den Regelungen betroffen.

Deshalb fordern die Initiatoren der Kampagne Right to Repair Europe ein universelles Recht auf Reparatur: Hersteller sollen dazu verpflichtet werden, Geräte so zu konstruieren, dass einzelne Teile problemlos und ohne weitere Schäden am Produkt ausgetauscht werden können. Außerdem sollen sie Ersatzteile zu einem angemessenen Preis und für einen langen Zeitraum zur Verfügung stellen – nicht nur professionellen Betrieben, sondern auch den VerbraucherInnen. Die Kampagne richtet sich an NGOs, Initiativen, Privatpersonen und Reparaturbetriebe in der ganzen EU und soll das Bewusstsein für den Stellenwert von Reparatur für den Umgang mit Produkten und Ressourcen fördern.

Weitere Initiatoren der Kampagne sind das Restart Project, Ecos, die Reparaturplattform iFixit und der Runde Tisch Reparatur. [km]

- ▶ Informationen zur Kampagne: www.repair.eu

Studie und Konsultation

Klimakosten von E-Geräten

■ Einer Studie des Europäischen Umweltbüros (EEB) zufolge kann die EU Millionen Tonnen CO₂ einsparen, wenn die

Nutzungsdauer von Elektro(nik)geräten auf fünf Jahre verlängert würde.

Laut der im September erschienenen Studie können in der gesamten EU jedes Jahr bis 2030 rund zehn Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, wenn die Lebensdauer von Elektro(nik)geräten wie Smartphones, Tablets, Waschmaschinen oder Staubsaugern auf fünf Jahre steigen würde. Die Menge entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß aller Kraftfahrzeuge Belgiens. Selbst eine Erweiterung um ein Jahr würde bereits eine Verringerung von vier Millionen Tonnen der klimaschädlichen Treibhausgase bedeuten.

Der gesamte Lebenszyklus von Smartphones für den europäischen Markt – vom Rohstoffabbau über die Produktion und Nutzung bis zur Entsorgung – verursacht jedes Jahr rund 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, so die AutorInnen der Studie.

Bis 6. Dezember läuft zudem eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur Richtlinie über die Verwendung von gefährlichen Substanzen in Elektro(nik)geräten. Ziel dieser Konsultation ist es, Stellungnahmen dazu einzuholen, wie die Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikprodukten in der Praxis funktioniert. Diese Stellungnahmen werden der EU-Kommission bei der Beurteilung helfen, was gut funktioniert, was nicht und warum. [aw]

- ▶ Studie zu Klimakosten von Elektro(nik)geräten: www.eeb.org/library/coolproducts-briefing
- ▶ Konsultation der EU-Kommission zu gefährlichen Stoffen in Elektro(nik)geräten: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3106007_en

Verpackungen

Pfandflaschen rückläufig

■ Nicht einmal die Hälfte aller Getränke in Deutschland wurde 2017 in Mehrwegflaschen abgefüllt. Laut einer Auswertung des Umweltbundesamtes (UBA) von September lag der Mehrweganteil bei 42 Prozent und ist damit ein weiteres Jahr in Folge gesunken. Über die Hälfte, nämlich

52 Prozent der Getränke, wurde in Einwegplastikflaschen verkauft. Um das im Verpackungsgesetz vorgegebene Ziel von 70 Prozent Mehrweganteil zu erreichen, müssen viel mehr Händler und Abfüller Mehrwegflaschen verwenden, forderte UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Mehrwegflaschen können Verpackungsabfälle im Vergleich zu einmal genutzten Flaschen deutlich reduzieren. [km]

- UBA zu Mehrweganteil bei Getränken:
www.kurzlink.de/uba-mehrweg09.2019

Bisphenol A I

Auf die REACH-Autorisierungsliste

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Oktober 18 besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) zur Autorisierung vorgeschlagen.

Die Stoffe stehen aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften bereits auf der Kandidatenliste und sollen nun in die Autorisierungsliste und damit in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden, weil ihre weitverbreiteten Anwendungen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und den Zustand der Umwelt darstellen. 13 der Stoffe wirken sich gefährlich auf die Fortpflanzungsfähigkeit aus, die anderen Substanzen verfügen über hormonell wirksame Eigenschaften (endokrine Disruptoren), sind krebserregend, sehr persistent und sehr bioakkumulativ und atemwegssensibilisierend.

Neben Bisphenol A handelt es sich um Substanzen, die unter anderem als Stabilisatoren, Flammenschutzmittel oder Lösungsmittel verwendet werden. Einige der Stoffe werden derzeit zwar nicht in der EU produziert. Mit ihrer Aufnahme in Anhang XIV will die ECHA jedoch verhindern, dass Hersteller sie als Ersatz für zulassungsbeschränkte Stoffe verwenden.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Stoffe in den Anhang XIV und die konkreten Daten, ab denen Unternehmen eine Verwendung bei der ECHA

beantragen müssen, treffen EU-Kommission, -Parlament und Mitgliedstaaten. [km]

- Ankündigung ECHA: www.echa.europa.eu/de/-/echa-proposes-18-substances-for-authorisation

Bisphenol A II

Gerichtsurteil bestätigt Gefahr

■ Innerhalb kurzer Zeit bestätigte das Europäische Gericht (EuG) im September zum zweiten Mal die Einstufung des Weichmachers Bisphenol A (BPA) als besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC).

In ihrem Urteil wiesen die RichterInnen die Klage des Industrieverbands Plastics Europe ab und gaben damit der Einstufung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) recht. Die Kläger hatten angezweifelt, dass der Stoff wegen seiner hormonell wirksamen Eigenschaften als besonders besorgniserregend eingestuft werden könne. Als SVHC klassifizierte Stoffe unterliegen besonderen Informationspflichten. So müssen Hersteller, die diese Stoffe verwenden, alle weiteren Verwender in der Lieferkette und VerbraucherInnen darüber in Kenntnis setzen und sie über die Risiken und eine sichere Verwendung informieren.

Die ECHA wurde in dem Fall von der Umweltrechtsorganisation Client Earth unterstützt, die sich über die Bestätigung des Gerichts freute. [km]

- Urteil des EuG: www.kurzlink.de/eug-bpa
- www.clientearth.org/press/eu-court-confirmed-chemical-bpa-hazardous-for-health

Studien zu Cocktaileffekt

EFSA-Konsultation gestartet

■ Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im September die Ergebnisse von zwei Pilot-Risikobewertungen von Pestizidrückständen in Lebensmitteln veröffentlicht. Dabei wurde eine

neue Methode ausprobiert, mit der ihre kumulative Toxizität (die kombinierte Wirkung mehrerer Substanzen, „Cocktail-effekt“) getestet werden soll. Hierzu startete die EFSA eine öffentliche Konsultation mit Einreichungsfrist für Kommentare bis 15. November.

In den Studien ging es um den Einfluss von kombinierten negativen Substanzwirkungen auf die Schilddrüse (chronische Effekte) sowie auf das Nervensystem (akute Effekte). Fazit: Das Verbraucherrisiko durch die kombinierte Exposition von Pestiziden liegt laut EFSA unter dem Schwellenwert, der eine Regulierung rechtfertigt, allerdings sei das Risiko für Kleinkinder und Kinder höher. [jg]

- EFSA zu Pestizidrückstandsstudien:
www.kurzlink.de/EFSA-cocktail
- EFSA-Konsultationsseite:
www.efsa.europa.eu/en/consultations/call/public-consultation-draft-efsa-scientific-reports

Göteborg-Protokoll

Für weltweit saubere Luft

■ Anfang Oktober traten Änderungen des Göteborg-Protokolls zur Luftreinhaltung in Kraft. Damit gelten neue verbindliche Vorgaben für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen ohne Methan, Ammoniak und Feinstaub. Das Abkommen soll grenzüberschreitende Luftverschmutzung verringern. Zu den Unterzeichnern gehören neben Deutschland 14 weitere EU-Staaten, Kanada, die Schweiz und die USA.

Dorothee Saar, Leiterin Verkehr und Luftreinhaltung bei der Deutschen Umwelthilfe (DUH), begrüßte die neuen Vorgaben und forderte von der Bundesregierung, „dass sie sich in den anstehenden Verhandlungen im Dezember in Genf dafür einsetzt, gefährliche Luftschadstoffe stärker zu senken und bisher nicht ins Protokoll aufgenommene Schadstoffe zu reduzieren.“ [km]

- DUH zu Göteborg-Protokoll:
www.kurzlink.de/duh-goeteborg

KLIMA & ENERGIE

UN-Sondergipfel

Brüssel und Berlin erhöhen ihre Klimaziele nicht

■ UN-Generalsekretär António Guterres hatte im Rahmen der 74. Generalversammlung der Vereinten Nationen im September zum Klimagipfel geladen. Dort äußerte sich EU-Ratspräsident Donald Tusk optimistisch, dass sich die EU-Staats- und Regierungschefs bald auf das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität 2050 einigen würden. Das europäische CO₂-Einsparziel von 40 Prozent bis 2030 wurde nicht angetastet. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel bekannte sich nicht zur Erhöhung der Klimaziele für 2030. Aber Deutschland orientiere sich am 1,5-Grad-Ziel – nicht mehr wie bisher an „deutlich unter 2 Grad“.

Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR) Kai Niebert sagte: „Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede die Ergebnisse des Klimakabinetts als klimapolitischen Erfolg dargestellt. Das ist eine beispiellose Respektlosigkeit gegenüber den Millionen Menschen, die weltweit am Freitag für ein entschiedenes Vorgehen gegen die Klimakrise auf die Straße gegangen sind. [...] Es kam, wie es kommen musste: Dem Totalausfall des Klimakabinetts folgte ein Totalausfall der Klimakanzlerin.“ [aw]

- ▶ UN-Klimagipfel: www.un.org/en/climatechange/assets/pdf/CAS_closing_release.pdf
- ▶ DNR-Statement: www.kurzlink.de/dnr-unklima-230919

Deutsch-Französischer Ministerrat

2050 soll EU CO₂-neutral sein

■ Auf dem 21. Deutsch-Französischen Ministerrat im Oktober haben sich Frankreich und Deutschland für eine rasche Annahme des European Green Deal ausgesprochen, den die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen

vorlegen will. Beide Länder unterstützen das Ziel, die EU bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu machen. Ebenso befürworten sie die Einführung eines Mindestpreises für CO₂ im europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS). Sie wollen zudem die Europäische Investitionsbank im Bereich der Klimafinanzierung stärken.

Mit Blick auf die UN-Biodiversitätskonferenz COP15 im kommenden Jahr wollen sie eng zusammenarbeiten, um „ein konsequentes Mainstreaming von Biodiversität in allen relevanten Politikbereichen zu erreichen“. Beide Länder streben eine führende Rolle an, um den Abschluss eines UN-Vertrags zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität der Ozeane bis 2020 voranzubringen.

Vor dem Treffen hatten deutsche und französische Umweltschutzorganisationen, darunter der Deutsche Naturschutzring (DNR), eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Beide Länder sollten die Versprechen des Aachener Vertrags erfüllen und sich konkret für den Klimaschutz einsetzen. „Angela Merkel muss mit Emmanuel Macron die Anhebung des unzureichenden Klimaziels voranbringen. Die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 zu reduzieren, ist ein überfälliger Schritt, um die Klimakrise zu bremsen“, forderte DNR-Präsident Kai Niebert.

Das nächste deutsch-französische Treffen findet voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Deutschland statt. [aw]

- ▶ Erklärung von Toulouse: www.kurzlink.de/de-fr-rat-161019
- ▶ Stellungnahme der Umweltverbände: www.kurzlink.de/dnr-defr-rat-081019

Europäische Investitionsbank

Deutschland blockiert Klimabank

■ Die mit Spannung erwartete Entscheidung über richtungsweisende Änderungen der Förderleitlinien im Energiebereich (Energy Lending Policy, ELP) ab 2021 hat der Vorstand der Europäischen

Investitionsbank (EIB) im Oktober abermals vertagt. Der nächste Anlauf ist für November geplant. EIB-Vizepräsident für Energie Andrew McDowell zeigte sich dennoch zuversichtlich, dass dann eine Einigung erzielt werde.

Umwelt- und Klimaschutzorganisationen wie CEE Bankwatch, Counter Balance, Friends of the Earth Europe und das europäische Büro des WWF kritisierten die erneute Verschiebung, denn die Klimakrise warte nicht. Um die EIB in eine europäische Klimaschutzbank zu verwandeln, müssten EU-Kommission und EU-Länder entschlossen handeln.

Vor allem Deutschland, einige mittel- und osteuropäische Länder und die EU-Kommission sollen sich innerhalb des EIB-Gremiums gegen den klimafreundlichen Kurs gestemmt haben. Sie wollen offenbar an Fördermöglichkeiten für fossiles Gas festhalten.

Am 14. November soll die Entscheidung über den ELP-Entwurf fallen. [aw]

- ▶ CEE Bankwatch: www.kurzlink.de/cee-eib-151019
- ▶ Friends of the Earth Europe: www.kurzlink.de/foee-eib-151019
- ▶ WWF EU: www.wwf.eu/?uNewsID=354396

Erdgas

Brückentechnologie nur eine Mär?

■ Eine Studie des Berliner Think-and-Do-Tanks Energy Watch Group will das weitverbreitete Bild von Erdgas als klimaschonende Brückentechnologie entlarven: Durch „alarmierende“ Methanemissionen erhöhe die Umstellung von Kohleverstromung und Ölheizung auf Erdgas den Treibhauseffekt der Energieversorgung um rund 40 Prozent. Somit leiste Erdgas entgegen der gängigen Ansicht keinen Beitrag zum Klimaschutz.

Die AutorInnen der Studie berechneten erstmals die Klimawirkung einer fossil-fossilen Substitution durch Erdgas auf Basis der neuesten Forschung zu den Methan-

»DAS LOHNT SICH: PROZESSWÄRME EFFIZIENT NUTZEN!«

Jetzt über unsere Förderung informieren auf machts-effizient.de

DEUTSCHLAND

MACHT'S

EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

und CO₂-Emissionen entlang der gesamten Lieferkette. Eventuelle CO₂-Einsparungen würden durch die hohen Methanemissionen von Erdgas aufgezehrt, sodass eine Umstellung von Kohle und Erdöl im Strom-, Wärme-, und Verkehrssektor auf Erdgas die höchst negative Klimawirkung von Kohle und Erdöl sogar noch deutlich übertreffe. [aw]

- www.energywatchgroup.org/erdgas-leistet-keinen-beitrag-zum-klimaschutz

EU-Emissionshandel I

Fliegen EU-Flüge raus?

■ Auf der Generalversammlung der Internationalen Zivilen Luftfahrtorganisation (ICAO) im Oktober haben die Vertragsstaaten eine Resolution verabschiedet, in der es heißt: „CORSIA ist der einzige globale marktbasierende Mechanismus, der für CO₂-Emissionen des internationalen Flugverkehrs angewendet wird.“

CORSIA steht für „Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation“, also für ein Programm zur Kompensation und Verringerung von CO₂-Emissionen. Es soll 2021 zunächst für sechs Jahre auf freiwilliger Basis in Kraft treten. Damit wolle die ICAO einen Flickenteppich von unterschiedlichen regionalen Programmen verhindern. Das hieße, dass die EU ihr Emissionshandelssystem (EU-ETS) dann nicht mehr auf innereuropäische Flüge anwenden dürfte.

Wie der Umweltinformationsdienst ENDS berichtete, erteilte der EU-Abgesandte der Resolution mündlich eine Absage. Er versuchte, das Recht der EU, das EU-ETS weiterhin auf den innereuropäischen Flugverkehr anzuwenden, durch das Gründungsdokument der ICAO zu begründen. Darin heißt es, dass jeder Vertragsstaat seine Gesetze auf alle Flugzeuge in seinem Rechtsbereich anwenden dürfe. Dies treffe auch für Umweltbestimmungen zu.

Der Umweltverband Transport & Environment (T&E) begrüßte zwar die münd-

liche Ablehnung, hätte einen schriftlichen Vorbehalt jedoch favorisiert. Er warnte vor CORSIA als alleiniger Maßnahme. In Europa würden dadurch in zehn Jahren die klimaschädlichen Emissionen im Flugverkehr um rund 680 Millionen Tonnen ansteigen. CORSIA helfe der EU nicht, ihren Verpflichtungen gemäß dem Klimaabkommen von Paris nachzukommen.

Lesen Sie hierzu auch den Gastartikel (Seite 4 bis 5). [aw]

- ICAO-Resolution: www.icao.int/Meetings/A40/Documents/WP/wp_059_en.pdf
- T&E: www.transportenvironment.org/press/aviation-agency-fails-again-climate
- ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/56517

EU-Emissionshandel II

Gefahr einer „Kohleblase“

■ Gerade erst hatte sich der Preis für eine Tonne CO₂ erholt: von zeitweilig unter fünf Euro auf knapp 30 Euro. Doch könnte der Preis schon bald wieder in den Keller rutschen, wenn mehr und mehr Kohlekraftwerke in den EU-Ländern stillgelegt werden. Die Klimaschutzorganisation Carbon Market Watch (CMW) beziffert die Menge an Zertifikaten auf 2,22 Milliarden, die aufgrund des Kohleausstiegs bis 2030 frei würden und den Markt an CO₂-Zertifikaten fluten könnten. Bis 2040 könne die Anzahl auf mehr als sechs Milliarden Zertifikate anwachsen, prognostiziert CMW.

Die AutorInnen der Studie empfehlen, die Marktstabilitätsreserve des Emissionshandelssystems „deutlich zu stärken“, die bereits jetzt ungenutzte Zertifikate vom Markt nimmt. Andernfalls drohe eine „Kohleblase“. Außerdem können die EU-Mitgliedstaaten in der vierten Handelsperiode ab 2021 freiwillig Zertifikate streichen. Carbon Market Watch rät den Staaten, diese Möglichkeit unbedingt zu nutzen. [aw]

- www.kurzlink.de/cmw-carbon-crash

Nord Stream 2

Energiechartavertrag gibt Grund zur Klage

■ Dem Nachrichtenportal EurActiv zufolge hat die Nord Stream 2 AG, die über eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft dem russischen Energiekonzern Gazprom gehört, im September Beschwerde gegen die Europäische Kommission bei einem Schiedsgericht eingelegt. Für das Unternehmen ist dieser Schritt unter dem Vertrag der Energiecharta (ECT) möglich.

Nach Auffassung der Betreibergesellschaft der im Bau befindlichen Gaspipeline verstößt die EU gegen ihre Verpflichtungen, die in Artikel 10 und 13 des ECT niedergelegt seien: nämlich keine Diskriminierung zuzulassen und eine Gleichbehandlung von InvestorInnen sicherzustellen. Doch die Richtlinie (EU) 2019/692 zur Änderung der EU-Gasrichtlinie sei „eindeutig mit dem Ziel entworfen und angenommen“ worden, die Nord Stream 2-Pipeline zu benachteiligen und zu behindern.

Der ECT steht seit Wochen in der Kritik, da er Energieunternehmen, die fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle fördern, mit Sonderklagerechten ausstattet. Regierungen könnten aus Angst vor milliardenschweren Entschädigungszahlungen von ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen abrücken. Denn Klima- und Umweltschutzaspekte fehlten völlig im Vertrag.

Die EU-Mitgliedstaaten hatten der EU-Kommission im Juli das Mandat erteilt, den ECT so zu reformieren, dass er in Einklang mit dem Klimaabkommen von Paris gebracht wird. Die Chancen für eine solche Reform seien fragwürdig angesichts des Einstimmigkeitsprinzips und Vertragsstaaten wie Kasachstan, deren Wirtschaft vom Export fossiler Energieträger abhängt. Reformbemühungen könnten außerdem mehrere Jahre in Anspruch nehmen. [aw]

- EurActiv: www.kurzlink.de/ea-nordstream-260919

Klimaschutzgesetz

#NichtMeinKlimapaket

■ Im Oktober hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Klimaschutzgesetz sowie die Langfassung des Klimaschutzprogramms 2030 verabschiedet. Im Gesetzentwurf ist das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 nur unverbindlich. Ein Klimaziel für 2040 soll es nicht geben. Nur das CO₂-Einsparziel für 2030 bleibt bestehen. Der unabhängige ExpertInnenrat, der die Ziele jährlich überprüfen soll, soll kein jährliches Hauptgutachten vorlegen.

Umweltschutzorganisationen kritisierten den Entwurf. Laut BUND stellt die Bundesregierung damit ihre Glaubwürdigkeit massiv infrage. Die Entwicklungs- und Umweltorganisation Germanwatch ist der Meinung, dass das Gesetz so nicht in Kraft treten dürfe. Der Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Sascha Müller-Kraenner warnte: „Das eigene Klimaszutzziel der Bundesregierung für 2030 kann damit nicht verbindlich erreicht werden, da jedwede Sanktionsmöglichkeit für diejenigen Sektoren und Branchen fehlt, die ihre Zwischenziele nicht erreichen.“ Nach Ansicht des NABU sind die Maßnahmen zu zaghaft und reichen nicht aus, um das Klimaschutzziel 2030 zu erreichen. Michael Müller-Görnert, verkehrspolitischer Sprecher des ökologischen Verkehrsclubs (VCD), sagte: „Größter Konstruktionsfehler aber bleibt: Ein CO₂-Preis von 10 Euro ist zu wenig und startet mit 2021 zu spät. Das entfaltet keinerlei Lenkungswirkung und wird durch die Erhöhung der Pendlerpauschale konterkariert.“ Der WWF kritisierte, dass Planungs- und Investitionssicherheit für die Wirtschaft fehle. [aw]

- ▶ Dossier des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de/mehrklimaschutz
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-ksg-091019
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-ksg-071019
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/17036
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-klimapaket-1019
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-ksg-091019
- ▶ WWF: www.wwf.de/2019/oktober/nachsitzen-vorprogrammiert

Windenergie

Pläne für mehr Räder an Land

■ Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat im Oktober einen Arbeitsplan zur Stärkung der Windenergie an Land vorgelegt. Das Papier enthält Maßnahmen und benennt die jeweils federführenden Ressorts der Bundesregierung, die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich sind und stellt dar, wie die Bundesländer zu beteiligen sind. So geht es beispielsweise um die technische Umsetzung der bedarfsgerechten Nachkennzeichnung für Windenergieanlagen. Auch braucht es mehr Klarheit bei der behördlichen Anwendung des Arten- und Naturschutzrechts.

Der WWF zeigt in einem Positionspapier Wege für einen schnelleren und naturverträglichen Ausbau der Windkraft an Land auf. So sollten alle Flächenländer landesspezifische Strommengen- und entsprechende Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land in Höhe von langfristig zwei Prozent der bundesdeutschen Landesfläche ausweisen. Genauso gilt es, die Akzeptanz vor Ort zu fördern. Dazu gehört neben einer transparenten und partizipativen Planung auch die finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden. [aw]

- ▶ BMWi: www.kurzlink.de/bmwi-wind-071019
- ▶ WWF: www.wwf.de/2019/oktober/woher-der-wind-weht

Gasstrategie

Nur erneuerbares Gas fördern

■ Im Oktober hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier erste Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Dialogprozess „Gas 2030“ vorgestellt. So werde Erdgas „noch für viele Jahre ein wichtiger Bestandteil des Energieversorgungssystems bleiben“. Um jedoch die langfristigen Klimaziele zu erreichen, müsse der Bedarf durch CO₂-neutrale gasförmige Energieträger ersetzt werden. Aus Sicht Altmaiers wird dabei Wasserstoff eine Schlüsselrolle für die erfolgreiche Dekarbonisierung von Volkswirtschaften spielen.

Umwelt- und Branchenverbände reagierten mit dem Positionspapier „Fahrplan für erneuerbares Gas“. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH), Germanwatch, der WWF Deutschland, der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE), die Enertrag AG, die Sunfire GmbH und die Technische Universität Berlin betonen, dass die Zukunft der Gaswirtschaft erneuerbar sein muss und schlagen konkrete Schritte zum Aufbau einer Infrastruktur für erneuerbares Gas vor. Laut DUH führt die Gasstrategie des Ministeriums in eine wirtschafts- und klimapolitische Sackgasse. Die Empfehlungen ließen den dringend notwendigen Umstieg auf erneuerbares Gas weitgehend außen vor. [aw]

- ▶ Dialogprozess Gas 2030: www.kurzlink.de/bmwi-gasdialog-1019
- ▶ Fahrplan der Verbände: www.kurzlink.de/duh-gas-101119

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherkonferenz

Votum für Vorsorgeprinzip

■ Ende September haben 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) initiierten Verbraucherkonferenz ihre Hauptforderungen zum Umgang mit neuen molekularen Züchtungstechniken vorgestellt. Kernpunkte sind die Beibehaltung des Vorsorgeprinzips, die Sicherung der Wahlfreiheit, Informationsfreiheit und Transparenz, der Vorrang sozialer Aspekte vor wirtschaftlichen Interessen, ein Verbot, Patente auf Lebewesen zu erteilen, eine Haftungsregelung für unerwartete Schäden durch den Hersteller sowie eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

So habe die Genome-Editing-Technik das Potenzial, bei vielen Themen – etwa Gesundheit, Klima, Artenvielfalt oder Tierwohl – Verbesserungen zu erreichen, betonten die Teilnehmer der Konferenz. ▶

Dazu bedürfe es einer Einbettung in verantwortungsvolle Forschung zu Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie strenger Regeln seitens des Gesetzgebers. [mbu]

- Die BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing: www.bfr.bund.de/de/verbraucherkonferenz_genome_editing

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Patente auf Leben

Breiter Protest dagegen

■ Bis 1. Oktober sind gut 25.000 Stellungnahmen gegen die Erteilung von Patenten auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung beim Europäischen Patentamt (EPA) eingegangen. Neben Einzelpersonen beteiligten sich 50 Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, das EU-Parlament sowie für die Patentierung zuständige Stellen aus Deutschland, Portugal und Spanien daran.

Nach europäischem Patentrecht ist die Patentierung von konventioneller Tier- und Pflanzenzucht verboten. Dennoch erteilte das EPA immer wieder derartige Patente, zum Beispiel auf Brokkoli und Tomaten, Braugerste und Salat. Selbst manche Fische gelten beim EPA als „Erfindung“, nur weil sie mit ausgewählten Pflanzen gefüttert werden.

Keine Patente auf Saatgut! fordert, die Regeln zur Auslegung des Patentrechtes zu ändern, um die bestehenden Schlupflöcher zu schließen und die Verbote wirksam zu machen. Falls eine veränderte Auslegung keine ausreichende Klarheit und Sicherheit bringt, seien die Gesetze entsprechend zu reformieren. Die Organisation warnt davor, dass große Konzerne wie Bayer oder Syngenta immer mehr Kontrolle über Landwirtschaft, Züchtung und Lebensmittelherstellung bekommen, falls Patente auf landwirtschaftlich genutzte Pflanzen und Tiere nicht beendet werden.

Vor zwei Jahren hatten die 38 Mitgliedsländer des EPA ein Ende der Patentierung

von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren beschlossen. Im März eröffnete das EPA vor seiner höchsten Instanz, der Großen Beschwerdekammer, ein Verfahren, um zu prüfen, ob dieser Beschluss mit den Regeln und Statuten des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) übereinstimmt. Die jetzt eingereichten Stellungnahmen und die Resolution des EU-Parlamentes müssen dabei berücksichtigt werden. Eine Entscheidung wird vermutlich im kommenden Jahr fallen. [mbu]

- Stellungnahme der Zivilgesellschaft an das EPA: www.no-patents-on-seeds.org/de/aktivitaeten
- Resolution des EU-Parlamentes: www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0020_DE.html
- Quelle: www.no-patents-on-seeds.org/de/node/610

Genpflanzenimporte

Gensoja soll draußen bleiben

■ Während ihrer Mini-Plenartagung im Oktober haben sich die EU-Abgeordneten mit großer Mehrheit gegen Einfuhrgenehmigungen für Mais und Soja ausgesprochen, die mittels Gentechnik gegen Pflanzenschutzmittel immun gemacht wurden.

Die gentechnisch veränderten Organismen (GVO) MZHG0JG (Mais), MON 89034 (Mais) und A2704-12 (Soja) wurden für den Einsatz von Glyphosat und Glufosinat gezüchtet. Im Gegensatz zur EU-Kommission, die den Import gerne bewilligen möchte, warnten die EU-ParlamentarierInnen vor den Folgen solcher Pflanzen: Der Anbau von Sorten, die gegen Pflanzenschutzmittel immun sind, führe häufig dazu, dass eine höhere Menge dieser Pestizide verwendet werde.

Ein weiterer Punkt, der dagegen spreche, die Einfuhr insbesondere der Sojabohne nicht zu genehmigen: Der Import von Soja in die EU ist einer der größten Treiber für die Entwaldung in Südamerika.

Die Abgeordneten kritisierten auch die gängige Praxis der EU-Kommission, Einfuhrgenehmigungen für GVO ohne die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit

der Mitgliedstaaten durchzuwinken. Das sei ursprünglich nur als Ausnahme gedacht gewesen, die zur Regel geworden sei.

Mit der Entscheidung folgten die Abgeordneten der Haltung des Umweltausschusses, der bereits im September den Importplänen widersprach. Die Ablehnung durch das Parlament hat keine rechtlich bindende Wirkung. [km]

- EU-Parlament zu Gen-Importen: www.kurzlink.de/euparl-gvo-07102019

Zukunftsfähige Landwirtschaft

Bundesrat könnte Wandel vorantreiben

■ Bauern-, Umwelt- und Tierschutzverbände haben im Oktober die VertreterInnen im Bundesrat dazu aufgefordert, die Chance zu nutzen und eine Umschichtung von 8,5 Prozent der Flächenzahlungen in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) zu beschließen.

Mitte Oktober wollte der Bundesrat darüber abstimmen, wie hoch der Anteil der GAP-Förderung sein soll, die 2020 von den Flächenzahlungen zur Förderung von Umweltleistungen umgeschichtet werden soll. Während der Entwurf 6 Prozent vorsieht, empfahl der Umweltausschuss eine Umschichtung von 15 Prozent. Der Deutsche Naturschutzring (DNR), BUND, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Tierschutzbund, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Euronatur, Greenpeace Deutschland, NABU und WWF hatten gefordert, wenigstens 8,5 Prozent der Gelder umzuschichten. Die zusätzlichen 120 Millionen Euro „werden dringend in der zweiten Säule gebraucht, um in den Ländern bestehende Agrarumweltprogramme und den gewünschten Ausbau des Ökolandbaus finanzieren zu können“, so die Verbände.

„Statt die Gelder weiterhin mit der Gießkanne pauschal pro Fläche zu verteilen“, sollten die EU-Fördergelder diejenigen LandwirtInnen entlohnen, die ihren Hof naturverträglicher bewirtschaften möchten. Während die Verhandlungen

„Dem Einsatz von Gentechnik müssen klare Grenzen gesetzt werden“

Das RAGES-Projekt hat die Risikobewertung von Genpflanzen beleuchtet, wie sie derzeit praktiziert wird. Die bisher geltenden Standards reichen nicht aus, um den Schutz von Umwelt und Gesundheit zu gewährleisten. Ende Oktober wurden die Ergebnisse in der Schweiz vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen. Christoph Then sieht dabei die neue EU-Kommission in der Pflicht.

Im übertragenen Sinn steckt im Namen des RAGES-Projekts auch Wut. Sind Sie wütend?

Wir sind nicht wütend, allenfalls ungeduldig, weil die Sachdebatte und nötige Veränderungen so lange nicht in Gang gekommen sind. Testbiotech verfolgt die Arbeit der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA seit zehn Jahren und hat Dutzende von Stellungnahmen eingereicht. Wir vermissen aber nach wie vor die dringend notwendige Diskussion über die Lücken der Risikobewertung. Wir hoffen, dass das jetzt mit der neuen EU-Kommission besser wird. Immerhin haben sich sowohl die EU-Kommission als auch die EFSA an Diskussionen bei RAGES beteiligt. Das finden wir sehr positiv.

Welche Änderungen empfehlen Sie der EFSA?

Wir haben der EFSA eine umfangreiche Liste mit Empfehlungen vorgelegt. Interessanter sind aber vielleicht die Forderungen, die sich an die Politik richten, in diesem Fall die EU-Kommission. Diese ist letztlich für die Standards der Risikoprüfung und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich. Unter anderem fordern wir: Es muss mehr Forschung geben, um die Risiken unabhängig von den Interessen zu untersuchen, die mit Entwicklung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen verbunden sind. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, deren Ausbreitung in der Umwelt nicht kontrolliert werden kann, dürfen nicht genehmigt werden. Natürliche Populationen müssen konsequent vor gentechnisch veränderten Organismen geschützt werden. Der Bewertung von Kombinationseffekten und ihrer möglichen Auswirkungen muss viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Pflanzen mehrfach gentechnisch verändert sind. Das ist inzwischen die Regel. Auch Organismen, die mit den Methoden des sogenannten Genome Editing verändert wurden, müssen gemäß der bestehenden Gentechnikregulierung geprüft und gekennzeichnet werden.

Ein Gegenstand der RAGES-Analyse waren Studien über herbizidresistente Genpflanzen, die auch der menschlichen Gesundheit schaden können – was haben Sie darüber herausgefunden?

Ein Problem ist, dass derzeit die Risiken der Gentechnikpflanzen unabhängig von den Rückständen der Herbizide bewertet werden, gegen die sie resistent gemacht sind. Das ist natürlich in höchstem Maße absurd, weil die Pflanzen und die dazu „passenden“ Spritzmittel ja stets im Kombipack vermarktet und abgebaut werden. Infolge dieser getrennten Prüfverfahren werden in den Freilandversuchen, die mit den Pflanzen für die Zulassungsprüfung durchgeführt werden, in der Regel wesentlich weniger Herbizide eingesetzt, als unter den tatsächlichen landwirtschaftlichen Bedingungen zu erwarten ist. Die Pflanzen, welche die EFSA bewertet, entsprechen also nicht den Pflanzen, die tatsächlich importiert werden. Das heißt, dass die Ergebnisse der Risikoprüfung nicht belastbar sind. Eine weitere Folge dieser absurden Prüfverfahren ist, dass die Pestizidprüfer bei der EFSA sogar ausdrücklich festgestellt haben, dass keine ausreichenden Daten zur Bewertung der Rückstände in genveränderten Pflanzen zur Verfügung stehen. Die EU-Kommission versagt angesichts dieser Probleme. Sie vertritt die Auffassung, dass sie diese fehlenden Daten bei der Zulassung von Genpflanzen nicht beachten müsse, weil die Zulassung ja unabhängig von der Prüfung der Pestizide geregelt sei. Damit bekommt die Industrie ihre Zulassungen, auch wenn entscheidende Daten fehlen. Die VerbraucherInnen werden aber einem stetig steigenden Risiko ausgesetzt, weil beim Anbau dieser Pflanzen auch immer mehr Herbizide eingesetzt werden.

Die Kombinationswirkung von gentechnischen Modifizierungen infolge der Akkumulation von Giften und Resistenzen, beispielsweise beim Genmais SmartStax, müsste nach den EU-Richtlinien bei der Risikoprüfung einbezogen werden. Bisher geschieht das nicht – und nun?

Diese Problematik wird unter anderem auch in mehreren Resolutionen des EU-Parlamentes und der Experten mehrerer Mitgliedstaaten angesprochen. Wir denken, dass hier die Anforderungen jetzt tatsächlich geändert werden müssen. Jüngst legte die EFSA erstmals Richtlinien zur Prüfung solcher Kombinationseffekte vor. Diese müssen jetzt so weiterentwickelt

werden, dass sie auch bei Gentechnikpflanzen eingesetzt werden können. Wir denken, dass die Ergebnisse von RAGES hier zu einem deutlichen An Schub führen werden.

Neue Gentechnikmethoden, etwa die Genscher CRISPR/Cas, fallen auch unter EU-Gentechnikrecht. Genug, um dem Vorsorgeprinzip und der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden?

Es ist lächerlich zu behaupten, dass Gentechnikpflanzen sicher seien, wenn dabei keine Gene aus anderen Arten übertragen werden. Unsere Analyse zeigt sehr klar, dass alle betreffenden Organismen, ausgehend von den jeweiligen Verfahren, einer eingehenden Risikoprüfung unterzogen werden müssen.

Die neuen Verfahren stoßen in eine unbekannte Dimension vor: den Austausch natürlicher gegen künstliche Populationen. Wo sehen Sie hier die größte Gefahr?

Wir dürfen die Ökosysteme nicht durch die massenhafte Einbringung von genetischer Information destabilisieren, die nicht von der Evolution getestet wurde. Hier müssen dem Einsatz der Gentechnik klare Grenzen gesetzt werden. Die Auswirkungen des derzeitigen, vom Menschen gemachten Artensterbens, könnten sonst erheblich ausgeweitet werden.

[Interview: Marion Busch]

Der Tierarzt Dr. Christoph Then ist Geschäftsführer von Testbiotech und koordiniert das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut“. Seit gut 20 Jahren beschäftigt er sich mit aktuellen Fragen der Gen- und Biotechnologie.



Kontakt:
E-Mail:
info@testbiotech.org,
www.testbiotech.org

Nachhaltigkeit

A-Z



A

wie Agrarreform

Artensterben, Wasserbelastung, Tierhaltungsskandale auf der einen Seite, hohe Betriebskosten, niedrige Preise und Höfesterben auf der anderen – die Probleme in der Landwirtschaft nehmen dramatisch zu. Der Band zeigt Herausforderungen auf, skizziert Lösungsansätze und spricht konkrete Handlungsempfehlungen aus.

Ina Limmer, Ingrid Hemmer, Martin Trappe, Steven Mainka, Hubert Weiger (Hrsg.)

Zukunftsfähige Landwirtschaft
Herausforderungen und Lösungsansätze
256 Seiten, Broschur, 22,- Euro,
ISBN 978-3-96238-090-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

über die neue Förderperiode der GAP immer noch nicht abgeschlossen seien, könne Deutschland die EU-Förderpolitik bereits jetzt mit einer höheren Umschichtung „auf umweltverträglichere und zukunftsfähige Beine“ stellen.

Die EU stellt es ihren Mitgliedstaaten frei, zu entscheiden, wie hoch der Anteil der Fördergelder sein soll, die über die zweite Säule der GAP für höhere Umweltstandards an die LandwirtInnen ausgezahlt werden. Maximal dürfen es allerdings 15 Prozent sein. [km]

- ▶ Verbändeappell:
www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/verbaende-gap-gelder-bundesrat
- ▶ Entwurf zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes:
www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/981/erl/29.pdf?__blob=publicationFile&v=1

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Bodenpolitik

Übernutzte Landflächen

■ Wir haben ihn täglich unter den Füßen: den Boden. Ohne die Erde auf den Landflächen gibt es kein Leben auf unserem Planeten. Doch die Art und Weise, wie wir diese lebenswichtigen und endlichen Ressourcen in Europa derzeit nutzen, ist nicht nachhaltig, sagt die Europäische Umweltagentur (EEA) in ihrer Veröffentlichung von Ende September „Signale 2019“.

„Menschliche Aktivitäten – wachsende Städte und Infrastrukturnetze, intensive Landwirtschaft, Schadstoffe und Treibhausgase, die in die Umwelt freigesetzt werden – verändern die Landschaften Europas und üben zunehmenden Druck auf Land und Boden aus“, warnt die EEA. Die Umweltagentur untersuchte Verbindungen von Boden- und Flächenschutz zu Klimawandel, Landwirtschaft, Bodenvielfalt, Zersiedelung und Kontamination. Damit erfordere der Schutz komplexes und kluges Regierungshandeln. Denn alle

profitierten von den Dienstleistungen, die gesundes Land und gesunde Böden bieten – seien es nahrhafte Nahrung oder sauberes Wasser, Schutz vor Krankheiten oder Baumaterialien. Damit auch künftige Generationen gut leben können, müsse die EU heute entschlossen handeln. Dies könne nur gemeinsam erreicht werden, heißt es im Bericht.

Die Landwirtschaft müsse weg vom schnellen Hochdüngen hin zu langfristig bodenschonenden Methoden. Da die EU-Bevölkerung bis 2050 um 30 Millionen Menschen anwachsen könne, müsse die Stadtplanung bereits existierende urbane Flächen klug nutzen und recyceln, was bereits vorhanden ist. Des Weiteren müsse der Klimaschutz vorangebracht werden, auch indem die Böden nachhaltig genutzt und gesund erhalten werden. In ländlichen Gegenden müsse eine kluge Politik für grüne Infrastrukturen betrieben werden. [jg]

- ▶ www.eea.europa.eu/highlights/protecting-europes-land-and-soil

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Lebensräume und Arten unter Druck

■ 13.000 Stichproben, 195 Tier- und Pflanzenarten, vier Artengruppen und 93 Lebensraumtypen – im deutschen Umsetzungsbericht zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Bericht) an Brüssel vom September steckt jede Menge Arbeit. Es geht um Daten aus den Jahren zwischen 2013 und 2018 und diese verheißten nicht viel Gutes.

Von den 195 untersuchten Arten befinden sich 75 Prozent in keinem günstigen Zustand. Einem Drittel (33 Prozent) der Arten wurde gar ausdrücklich ein schlechter Zustand bescheinigt. Nur jeder vierten Art geht es einigermaßen gut (25 Prozent: günstiger Zustand). Hierzu gehören der Steinbock oder die Fledermausart Braunes Langohr. Insgesamt 70 Prozent der Lebensräume weisen Probleme auf, nur 30 Prozent

wird ein günstiger Zustand bescheinigt. Zu den Lebensräumen in günstigem Zustand gehören Buchenwälder in der kontinentalen Region sowie die meisten Fels- und Schuttlebensräume. Besonders Grünland- und Gewässerlebensräume befinden sich aber in einem schlechten Zustand, insgesamt besorgniserregende 37 Prozent der 93 untersuchten Habitattypen.

Landwirtschaftlich genutzte Lebensräume – immerhin 54 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands – befinden sich überwiegend in einem schlechten Zustand. Bei 35 Prozent der Arten und 42 Prozent der Lebensräume hat sich die Lage seit Jahren weder gebessert noch stabilisiert, sondern verschlechtert sich weiter.

Laut Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz, die den FFH-Bericht gemeinsam kommentierten, liegen die wesentlichen Faktoren für die negativen Trends in der modernen Landwirtschaft, den zu hohen Stickstoffeinträgen und der fortschreitenden Fragmentierung wertvoller Lebensräume.

Der NABU nannte den FFH-Bericht einen „Warnruf für einen Wandel in der Agrarpolitik“ und forderte die Bundesregierung auf, endlich die Naturschutzvorgaben konsequent umzusetzen. Ackerbastrategie und Aktionsprogramm Insektenschutz dürften keine „Alibi-Projekte“ sein, die EU-Agrarförderung müsse neu ausgerichtet werden und auch im Meeres- und Waldschutz seien Taten gefragt.

Der WWF forderte naturschonende Wirtschaftsformen. Einmal ausgestorbene Arten könne man nicht zurückholen. LandwirtInnen, die viel für den Naturschutz tun, müssten endlich gerecht entlohnt werden. „Bis zu 15 Prozent der bestehenden flächengebundenen EU-Subventionen können beispielsweise in Maßnahmen zur Förderung von Naturschutz auf dem Acker umgeleitet werden. Deutschland plant aber nur mit 6 Prozent“, kritisierte der WWF. [jg]

- ▶ FFH-Bericht: www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-ffh-bericht2019
- ▶ WWF: www.wwf.de/2019/september/weckruf-aus-der-natur/

Waldpolitik

Global frontal, national fatal

■ Zusammen mit Norwegen und Großbritannien hat die deutsche Bundesregierung anlässlich des UN-Klimagipfels im September in New York zu mehr Anstrengung im globalen Waldschutz aufgerufen. Die Schlüsselrolle der Wälder bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 müsse breiter anerkannt werden. Die drei Länder bekräftigten ihre Bereitschaft, bis 2020 gemeinsam jährlich eine Milliarde US-Dollar beziehungsweise insgesamt mehr als fünf Milliarden Dollar zwischen 2015 und 2020 bereitzustellen, wenn ambitionierte Pläne vorgelegt würden, um die Entwaldung zu stoppen und den Trend umzukehren.

Auf dem nationalen Waldgipfel Ende September in Berlin, an dem 170 Verbände mit über 200 VertreterInnen teilnahmen, forderten der BUND, das Forum Umwelt und Entwicklung, Greenpeace, der NABU, Robin Wood, der WWF Deutschland und der Deutsche Naturschutzring eine ökologische Waldwende. Die Bekämpfung der Klimakrise und der Schutz der Wälder müssten endlich im Zentrum der Anstrengungen stehen. Die aktuelle Waldkrise sei die Folge einer Politik, die den Wald über Jahrzehnte vor allem als Holzacker behandelt habe. Das angekündigte Aufforstungsprogramm sehen die Umweltschützerinnen und Umweltschützer kritisch: Für den flächigen Anbau von Fichten, Kiefern oder schnell wachsenden Forstgehölzen anderer Kontinente wie Douglasie, Küstentanne, Japanische Lärche oder Roteiche dürfe kein Steuergeld fließen, ebenso wenig für den Zaunbau oder andere Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss. Das Fördergeld solle primär für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes wie dem Verschluss von Entwässerungsgräben, der Wiedervernässung von Waldmooren, der Unterstützung der Naturverjüngung auf Schadflächen und der Totholzmehrung verwendet werden.

Wie der NABU monierte, ist aber sehr viel lauter als über eine ökologische Waldwende darüber diskutiert worden, wie die Gelder möglichst schnell auf die Schad-

flächen kommen könnten. Die Finanzhilfen dürften aber nicht nur in die schnelle Aufforstung geschädigter Flächen und den Umbau naturferner Forste fließen. Der Erhalt der noch intakten und naturnahen Waldökosysteme sei mindestens genauso wichtig. Um Benachteiligungen zu vermeiden, müssten bei der Verteilung der Gelder auch diejenigen Waldbesitzer berücksichtigt werden, die ihre Wälder in der Vergangenheit schonend und naturnah bewirtschaftet haben. [jg]

- ▶ BMU zum globalen Waldschutz: www.kurzlink.de/bmu-waldschutz2019
- ▶ DNR zum Waldgipfel: www.kurzlink.de/dnr-oekowaldwende19
- ▶ www.nabu.de/news/2019/09/27000.html

Rote Listen

Jede zweite europäische Baumart ist bedroht

■ Die Weltnaturschutzunion (IUCN) hat den Baumbestand von 454 Arten in Europa untersucht. Laut der Ende September veröffentlichten Roten Liste gibt es 265 Baumarten nur in Europa und sonst auf keinem anderen Kontinent. 66 von diesen endemischen Arten (15 Prozent) sind bereits vom Aussterben bedroht, 58 Prozent gelten als gefährdet. Hauptursachen sind invasive Arten, Abholzung und Stadtentwicklung. Problematisch sind außerdem Viehzucht, Veränderungen in der Land-, Forst- und Waldwirtschaft sowie Waldbrände und andere Veränderungen in den Ökosystemen.

Besonders betroffen seien die Baumarten der Gattung Mehlbeeren oder auch Ebereschen (Sorbus): Drei Viertel der 170 Sorbus-Arten in Europa gelten als bedroht. Die in der Natur vorkommende Gewöhnliche Rosskastanie wurde nach Rückgängen, die durch die Miniermotte verursacht wurden, als gefährdet eingestuft. Die Miniermotte ist eine invasive Art mit Ursprung in abgelegenen Bergregionen des Balkans. Sie schädigt die Blätter der Kastanienbäume, was die Bäume zusätzlich etwa zu Dürren schwächt. ▶

Es wurden auch Sträucher, Weichtiere und Moose untersucht. Wegen des zunehmenden Verlustes von Wildnisgebieten sind auch hier große Rückgänge zu verzeichnen. Fast die Hälfte der in Europa endemischen Straucharten sind vom Aussterben bedroht. Der IUCN-Bericht zeigt auch, dass von den 2.469 Arten von Weichtieren in ganz Europa mehr als ein Fünftel (22 Prozent) vom Aussterben bedroht sind. Dabei spielen Weichtiere wie terrestrische Schnecken eine Schlüsselrolle bei der Bodenregeneration und dem Recycling von Nährstoffen in natürlichen Ökosystemen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel, Säugetiere, Wirbellose und teilweise Menschen in Ländern wie Frankreich und Italien. Auch bei den Moosen ist ein Fünftel aller Arten vom Aussterben bedroht. [jg]

- IUCN mit Links zu den einzelnen Roten Listen: www.iucn.org/news/species/201909/over-half-europes-endemic-trees-face-extinction

Wolfsschutz

Nur gezielter Abschuss legal

■ Der Gerichtshof der EU (EuGH) hat im Oktober in einem Vorabentscheidungsverfahren geurteilt, dass in Finnland eine generelle Bejagung von Wölfen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie widerspreche. Ein Urteil mit Signalwirkung für Deutschland?

Die Luxemburger RichterInnen verwiesen auf die strengen Auflagen der FFH-Richtlinie zur Vergabe von Ausnahmeregelungen bei der Quotenjagd oder ähnlichen Praktiken und schlussfolgern, dass Abschüsse selektiv und gezielt sein müssen. Um Ausnahmen durchzusetzen, müsse bewiesen werden, dass Maßnahmen zur Erreichung der Ziele (zum Beispiel Herdenschutz, Reduzierung von illegaler Jagd) zweckdienlich sind und diese nicht mit einer anderen zufriedenstellenden Lösung erreicht werden können. Diese Alternativlosigkeit konnte Finnland bislang nicht hinreichend belegen.

Die Umweltrechtsorganisation Client Earth bezeichnete das Urteil als einen Mei-

lenstein für den Schutz gefährdeter Arten in Finnland. Es sei ein Präzedenzfall nicht nur für Wölfe, sondern für Bären, Luchse, Fledermäuse und Schnecken. Außerdem sei es ein Weckruf für alle EU-Staaten, den Wolf als wichtigen Teil von gesunden Ökosystemen zu schützen.

Eine finnische Umweltschutzorganisation hatte 2017 gegen die finnische Regierung Klage eingereicht, da die finnische Umweltbehörde im Jahr 2015 Jagdlizenzen ausgestellt hatte, die den Abschuss von bis zu sieben Wölfen erlaubte. Die UmweltschützerInnen wollen die Annullierung der Lizenzen durchsetzen.

Nun liegt es beim Obersten Verwaltungsgericht Finnlands, auf Grundlage der EuGH-Rechtsprechung sein Urteil in diesem Fall zu fällen. [aw]

- EuGH-Urteil (Rechtssache C 674/17): www.kurzlink.de/eugh-wolf-finn-10.19
- ClientEarth: www.clientearth.org/finnish-wolves-milestone-ruling-for-eu-wildlife-protection

Grünes Band

Vernetzung gefördert

■ Bis 2025 werden das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt ein neues, vom BUND koordiniertes Projekt zur Quervernetzung des Grünen Bandes mit 4,36 Millionen Euro fördern. Im Norddeutschen Tiefland, in der Region Rhön-Grabfeld, im Hohen Thüringer Schiefergebirge und im ostbayerischen Mittelgebirge nahe der tschechischen Grenze sollen Biotopnetze in fünf sehr unterschiedlichen Projektgebieten mit dem Grünen Band vernetzt werden. Es geht um naturschonendere Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft, die Instandsetzung und Ausweitung brach liegender wertvoller Lebensräume besonders für Insekten und bodenbrütende Vögel. Getestet werden innovative landwirtschaftliche Nutzungen zur Biotopvernetzung, wie ein linienförmiger Energiepflanzenanbau mit einer fünf- bis achtjährigen Energie-Wildpflanzen-Mischung in der Region Rhön-Grabfeld. Im

Norddeutschen Tiefland sollen Fische den Fluss Delvenau bald wieder ungehindert durchqueren können. In der Landgraben-Dumme-Niederung wird der Wasserstand angehoben, um langfristig großflächig naturnahes feuchtes Grünland zu etablieren. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt. [jg]

- Quervernetzung Grünes Band: biologischevielfalt.bfn.de/Bundesprogramm/Projekte/Projektbeschreibungen/30763

Bienenleitfaden

Zweite Befragung gestartet

■ Die Überarbeitung des Bienenleitfadens der EU geht in die nächste Runde. Seit Ende September läuft die zweite Konsultation der Interessengruppen.

Dabei geht es um die Art und Weise, wie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Zukunft Daten zur Bienensterblichkeit erheben und bewerten soll. Die für die Konsultation angefragten Stakeholder sollen eine Stellungnahme zu den Plänen der EFSA abgeben und aktuelle Erkenntnisse zur Bienensterblichkeit in die Überarbeitung der Richtlinie einfließen lassen. Die Leitlinien zur Risikobewertung von insektenschädlichen Pestiziden sollen als Grundlage für die Zulassungsprüfung von Pflanzenschutzmitteln in der EU dienen. Die Gruppe der Angefragten besteht aus drei Industrieverbänden, drei Landwirtschaftsverbänden und drei Umweltverbänden, darunter das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) Europe.

Im Mai hatte die EFSA angekündigt, den europäischen Bienenleitfaden in den kommenden Jahren zu überarbeiten. Im Juli hatten sich die Mitgliedstaaten auf Bewertungskriterien für Pflanzenschutzmittel geeinigt, die unter UmweltschützerInnen starke Kritik hervorriefen.

Nach der Einarbeitung der Stakeholderkommentare sollen eine öffentliche Konsultation und ein Workshop stattfinden. [km]

- www.efsa.europa.eu/de/press/news/bees-and-pesticides-second-consultation-begins-guidance

Volksbegehren Artenschutz

Landesregierung will Dialog

■ Nachdem NaturschützerInnen in Baden-Württemberg begonnen haben, Unterschriften für mehr Artenschutz, Verbote für den Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten und mehr ökologischen Landbau zu sammeln, hat die Landesregierung reagiert und ein Eckpunktepapier vorgelegt. Wegen der vermuteten Konflikte mit besorgten LandwirtInnen will sie zunächst alle Beteiligten an einen Tisch holen. Der Trägerkreis des Volksbegehrens hat beschlossen, dass – vorausgesetzt, dass beim Artenschutz keine Kompromisse gemacht werden müssen – dies „einen Versuch wert“ sei. Die Landesregierung habe versprochen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Trägerkreis lässt deshalb unter bestimmten Bedingungen bis Mitte Dezember die Mobilisierung ruhen. Es können dennoch Unterschriften abgegeben werden, das bereits gestartete Volksbegehren läuft bis 23. März 2023. [jg]

► <https://volksbegehren-artenschutz.de/>

TIERSCHUTZ & ETHIK

Reform Tierversuchsrecht

Verbände fordern Verbot grausamer Experimente

■ Um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen mangelhafter Umsetzung tierschutzrechtlicher EU-Vorgaben abzuwenden, will die Bundesregierung endlich das Tierversuchsrecht reformieren. Allerdings erst in einem Jahr, im November 2020. Die Vereine Ärzte gegen Tierversuche, Bund gegen Missbrauch der Tiere und TASSO kritisieren die Hinhaltetaktik der Bundesregierung, zumal die EU-Kommission bereits im Juli 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht korrekter Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie eingeleitet hatte.

Die Bundesregierung kündigte daraufhin Nachbesserungen im Tierschutzgesetz und in der Tierversuchsverordnung an. Passiert ist seither nichts.

Die längst überfällige Nachbesserung des Tierversuchsrechts erneut hinauszuzögern, sei inakzeptabel, monierten die Verbände. Man erwarte von der für Tierschutz zuständigen Ministerin Klöckner, dass die von der EU mehrfach angemahnte Korrektur nun auf den Weg gebracht wird. Zudem verlangten sie von der Bundesregierung, endlich konkrete Wege aufzuzeigen, wie eine nationale Ausstiegsstrategie aus dem wissenschaftlich überholten System „Tierversuch“ aussehen kann. Sie fordern auch, ein komplettes Verbot von schwer belastenden Tierversuchen in die Neuregelungen aufzunehmen.

Mit der Kampagne „Schwimmen bis zur Verzweiflung“ kämpfen die drei Tierschutzorganisationen seit Jahren unter anderem dafür, die von der EU geforderte Schmerz-Leidens-Obergrenze, ab der ein Tierversuch unter keinen Umständen durchgeführt werden darf, in deutsches Recht zu übernehmen. So gehört zu den besonders grausamen Experimenten der „forcierte Schwimmtest“, bei dem Ratten so lange in einem Wasserglas schwimmen müssen, bis sie keine Hoffnung mehr auf Rettung haben und sich bewegungslos ihrem Schicksal ergeben, oder Tests mit Elektroschocks, denen sich die Tiere nicht entziehen können („erlernte Hilflosigkeit“). [mbu]

- www.aerzte-gegen-tierversuche.de
- www.bmt-tierschutz.de
- www.tasso.net

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Europäischer Rat

Entscheidungen vertagt

■ Kaum Bewegung gab es, als im Oktober die EU-Staats- und RegierungschefInnen über den Langzeithaushalt 2021-2027 und

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Perspektiven

Ein sich durch grenzenloses Wachstum stabilisierender Kapitalismus wird vor allem durch Männer getragen. Die für den Fortbestand der Welt zentralen Aspekte der Lebenssorge werden als weibliche Aufgaben aus dem männlichen Denken und Handeln ausgeklammert und männlichem Expansionsstreben untergeordnet. Die in diesem Band versammelten Beiträge diskutieren das kulturell vorherrschende Selbstverständnis von Männlichkeit aus den Perspektiven von Geschlechterforschung und Postwachstumsdebatte.

S. Scholz, A. Heilmann (Hrsg.)

Caring Masculinities?

Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften
268 Seiten, broschiert, 26,- Euro,
ISBN 978-3-96238-120-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

den Klimaschutz beraten haben. Aus den Schlussfolgerungen geht hervor, dass es lediglich „einen Gedankenaustausch über Eckpunkte des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens wie etwa dessen Gesamthöhe, die Volumina für die wichtigsten Politikbereiche, die Finanzierung, einschließlich Einnahmen und Berichtungen, sowie die zugehörigen Auflagen und Anreize“ gegeben habe. Der finnische Ratsvorsitz soll vor dem Dezembergipfel eine Verhandlungsbox mit konkreten Zahlen vorlegen.

In den Schlussfolgerungen zum Klimawandel begrüßte der Rat die Ergebnisse des UN-Sondergipfels zum Klimaschutz, der im September in New York stattfand. Das Gremium kündigte außerdem an, dass es „seine Vorgaben für die langfristige Klimaschutzstrategie der EU auf seiner Dezembertagung“ fertigstellen wird. Die Strategie solle dann Anfang 2020 angenommen und an die UN übermittelt werden. Der nächste Europäische Rat findet voraussichtlich am 12. und 13. Dezember statt. [aw]

- Schlussfolgerungen:
www.kurzlink.de/euco-181019

Neue EU-Kommission

Ihr Start verschiebt sich

■ Das EU-Parlament geht davon aus, dass Ursula von der Leyen und ihr Team wahrscheinlich erst im Dezember ihre Arbeit aufnehmen. Eigentlich hätte das Plenum des EU-Parlaments im Oktober darüber abstimmen sollen, ob die Kommission mit von der Leyen als Chefin bestätigt oder abgelehnt wird. Doch noch immer sind die drei Posten für Verkehr, Erweiterungspolitik und Binnenmarkt unbesetzt. Der Sprecher des EU-Parlaments Jaume Duch teilte auf Twitter mit, dass Straßburg bereit sei, „rechtzeitig abzustimmen“, damit die neue Kommission zum 1. Dezember starten könne. Das Parlament drängt auf eine schnelle Ernennung der KandidatInnen.

Noch vor den eigentlichen Anhörungen in den Ausschüssen des EU-Parlaments waren Ende September die rumänische Kandidatin Rovana Plumb (vorgesehen für

Verkehr) und der Ungar László Trócsányi (verantwortlich für Erweiterung) im Justizausschuss gescheitert. Anfang Oktober lehnten die EU-Abgeordneten auch die französische Kandidatin Sylvie Goulard ab, die für Industriepolitik, den europäischen Binnenmarkt und für Verteidigung hätte zuständig sein sollen.

Lesen Sie auch den Kommentar zur neuen Struktur der Kommission und zum Grünen Deal (S. 22). [aw]

- www.dnr.de/index.php?id=13900

EU-Deregulierungspolitik

Grüner Deal in oder out?

■ Als Reaktion auf Ursula von der Leyens Plan, an der One-in-one-out-Regel festzuhalten, haben die zehn größten europäischen Umweltschutzverbände Green 10 im September in einem Brief an den EU-Parlamentspräsidenten David Sassoli, an die Fraktionsvorsitzenden sowie an die Ausschussvorsitzenden im EU-Parlament vor einer zunehmenden Deregulierung gewarnt, die die europäische Umweltgesetzgebung hart treffen könnte. Die One-in-one-out-Regel sieht vor, für jede neue Vorschrift eine bestehende Vorschrift im betroffenen Politikbereich zu streichen. Somit soll die bürokratische Last für Unternehmen reduziert werden, argumentiert die Kommission.

Nach Ansicht der Green 10 widerspreche dieses Prinzip jedoch dem Anspruch, einen europäischen Grünen Deal auf den Weg zu bringen. Die Kommission müsse sicherstellen, dass keine der existierenden Vorschriften im Umwelt- und Klimaschutz neuen Initiativen zum Opfer fallen. [aw]

- www.kurzlink.de/g10-onein-160919

EU-Umweltrat

Arbeitsaufträge für Brüssel

■ Die EU-UmweltministerInnen haben im Oktober Schlussfolgerungen angenommen, mit denen die EU-Kommission

aufgefordert wird, „spätestens bis Anfang 2020 einen ambitionierten und zielgerichteten Vorschlag für das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorzulegen“. Zusätzlich solle die Kommission „unverzüglich eine Unionsstrategie für eine nicht toxische Umwelt“ vorlegen, um das Chemikalien-, Abfall- und Produktrecht in Einklang zu bringen. Auch brauche die EU einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der Maßnahmen in den Schlüsselsektoren Textilien, Bau und Abbruch, Verkehr, Lebensmittel und Elektronik enthält. So schlagen die MinisterInnen vor, die EU-Bauprodukteverordnung zu überarbeiten und eine EU-Textilienstrategie mit Ökodesign-Kriterien für Kleidung zu erarbeiten.

In den Schlussfolgerungen für die Weltklimakonferenz COP 25 im Dezember in Chile erklärte der Rat, dass es wichtig sei, die Leitlinien für die Umsetzung des Mechanismus der freiwilligen Zusammenarbeit im Rahmen des Pariser Klimaabkommens fertigzustellen. Ebenso müsse die zweite Überprüfung des Mechanismus für Verluste und Schäden abgeschlossen werden. Das Climate Action Network (CAN) Europe zeigte sich enttäuscht, dass die MinisterInnen erneut versäumt hätten, die EU-Klimaziele 2030 zu erhöhen.

Der nächste Umweltrat findet voraussichtlich am 19. Dezember statt. [aw/km]

- www.dnr.de/index.php?id=13874

5 Jahre EU-Umweltpolitik

Rück- und Ausblick

■ Der Bericht des wissenschaftlichen Dienstes des EU-Parlaments bescheinigt der EU-Kommission einige Fortschritte im Umweltschutz, etwa Gesetzesinitiativen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft (Abfallpaket, Plastikstrategie), Energie (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Gebäude), Klima (Emissionshandelssystem, Lastenteilung, LULUCF), Verkehr (Abgasstandards für Pkws und Lkws), Chemikalien (persistente organische Schadstoffe), Luftqualität (Manipulationssoftware, Schiffsemissionen). Mit dem Bereich Nachhaltige

Finanzen sei zudem ein neues Themenfeld in die EU-Umweltpolitik aufgenommen worden.

Demgegenüber stehen etliche offene Gesetzesvorhaben: der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, ein 8. Umweltaktionsprogramm, eine Strategie für eine giftfreie Umwelt sowie die Verabschiedung der neuen Trinkwasserrichtlinie. Zudem müsse es eine Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen bis 2030, Maßnahmen und Zeitplänen geben.

Auch wenn Gesetzesinitiativen in Kraft treten, heißt das noch lange nicht, dass die neuen Regeln tatsächlich auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Laut Studie bestehen insbesondere beim Schutz der Artenvielfalt, bei der Luft- und Wasserqualität, bei den Vorgaben der Abfallgesetze und bei Subventionen für fossile Brennstoffe noch große Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU und der Umsetzung auf nationaler Ebene. **[km]**

► www.dnr.de/index.php?id=13855

Genehmigungsbeschleunigung

Höhlt Gewaltenteilung aus

■ Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) hat den im Oktober vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Genehmigungsbeschleunigung von Maßnahmen im Verkehrsbereich als einen fundamentalen Eingriff in die verfassungsmäßige Gewaltenteilung kritisiert. Mit dem Entwurf für ein Maßnahmen-gesetz könne künftig jedes beliebige Infrastrukturprojekt vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.

DNR-Präsident Kai Niebert sagte: „Der Gesetzentwurf ist der Versuch, die Planung von Infrastruktur in Deutschland grundlegend zu ändern. Anstelle von qualifizierten Behörden sollen künftig Bundestagsabgeordnete beliebige Infrastrukturprojekte beurteilen und bewilligen. Durch diese Verschmelzung von Legislative und Exekutive wird die verfassungsrechtlich verbriefte Gewaltenteilung nach Art. 19

Grundgesetz aufgehoben. Das Gesetz ist in der vorliegenden Form indiskutabel und grob rechtswidrig.“

Der DNR vermutet, dass das eigentliche Ziel des Gesetzes die politisch gewünschte Beschränkung von Klage- und Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Bevölkerung und der Umweltverbände ist. Künftig würde juristisch nur noch das Instrument der Verfassungsklage zur Verfügung stehen, was allerdings die Überprüfung inhaltlicher Fakten wie Umweltbelange weitgehend ausschließt. **[aw]**

► www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/genehmigungsbeschleunigung

Internationale Norm

Angepasst an Klimawandel

■ Wie das Umweltbundesamt (UBA) mitteilte, hat die Internationale Organisation für Normung (ISO) die neue Norm ISO 14090 „Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien“ entwickelt. Sie zielt darauf ab, Organisationen bei der Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen und Pläne für eine effektive Anpassung aufzustellen. Die Norm soll helfen, Risiken zu identifizieren und zu managen, aber auch Chancen zu nutzen, die der Klimawandel eventuell mit sich bringt. Jede Organisation, unabhängig von ihrer Größe oder Art, kann die Norm anwenden.

Die ISO umfasst sechs Schritte: Vorplanung, Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels: Risiken und Chancen, Anpassungsplanung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung sowie Berichterstattung und Kommunikation.

Die ISO arbeitet außerdem an zwei weiteren Normen: zur Bewertung von Klimarisiken (vorgesehen als ISO 14091) sowie zur Planung von Anpassungsaktivitäten auf lokaler Ebene (vorgesehen als ISO/TS 14092). Beide Normen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 veröffentlicht. **[aw]**

► www.kurzlink.de/uba-iso-111019

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Europa

Europa braucht eine neue Fortschrittsvision: Eine europäische Energiewende hat das Potenzial, der »Europäischen Idee« einen zukunftsorientierten Inhalt zu geben. Die Vorteile sind klar: mehr Jobs, mehr Versorgungssicherheit, sinkende Energiekosten, weniger vorzeitige Todesfälle durch Luftverschmutzung. Dieses Buch zeigt, welche Schritte nötig sind, um diese Fortschrittsvision voranzubringen.

P. Henricke, J. Rasch, J. Schröder, D. Lorberg
Die Energiewende in Europa
 Eine Fortschrittsvision
 192 Seiten, broschiert, 20,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-144-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

Die neue EU-Kommission im grünen Licht

Das One-in-one-out-Prinzip nach deutschem Vorbild wird die guten Ansätze des europäischen Grünen Deals konterkarieren, befürchtet Bjela Vossen, DNR.

Bei vielen WählerInnen stand bei der Europawahl Ende Mai das Thema Klimaschutz an erster Stelle. Die gewählte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verspricht, in den Prioritäten für die nächsten fünf Jahre und im Zuschnitt der Kommission dem nachzukommen. Doch tut sie das wirklich?

Auf den ersten Blick ja, sofern es nicht bei Versprechungen zur Umstrukturierung Europas bleibt. Als oberste Priorität verspricht die CDU-Politikerin, einen europäischen Grünen Deal innerhalb der ersten 100 Tage ihrer Amtszeit vorzuschlagen. Dieser soll ein europäisches Klimaschutzgesetz mit dem verbindlichen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 umfassen sowie einen neuen Fonds für die sozial gerechte Transformation einführen. Außerdem kündigt von der Leyen neuen Schwung für die Demokratie in Europa an, unter anderem durch das Initiativrecht für das Europäische Parlament.

Positiv ist auch, dass der Green Deal bei dem erfahrenen Kommissar Frans Timmermans angesiedelt sein soll. Der Niederländer ist einer der drei herausgehobenen Vizepräsidenten und neben seiner koordinierenden Rolle beim Green Deal auch direkt für den Klimaschutz zuständig. Klima- und auch Umweltschutz stehen oben auf der Agenda und das Energieressort soll auf den Green Deal hinarbeiten.

Timmermans soll die Durchgriffskompetenz auf die für die Nachhaltigkeit wichtigen „Nutzerressorts“ haben. Das heißt, dass die KommissarInnen für Energie (Kadri Simson, Estland), Umwelt und Meere (Virginijus Sinkevičius, Litauen), Landwirtschaft (Janusz Wojciechowski, Polen), Kohäsion und Reformpolitik (Elisa Ferreira, Portugal), Verkehr (Stelle vakant bei Redaktionsschluss, Rumänien) und Gesundheit (Stella Kyriakides, Zypern) ihm zuarbeiten sollen. Damit ist Timmermans auch für die Koordinierung der Biodiversitätsstrategie zuständig, damit die EU beim Schutz der Biodiversität führend wird. Die Themen der fünf unter den SuperkommissarInnen stehenden VizepräsidentInnen sind weniger hoch aufgehängt als der europäische Green Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter und eine Wirtschaft im Dienste der Menschen.

Bei näherem Hinsehen relativieren sich die Versprechungen. Denn von der Leyen will nach deutschem Vorbild eine One-in-one-out-Regel einführen. Diese besagt, dass neue Belastungen nur in dem Maß geschaffen werden dürfen, wie bisherige abgeschafft werden. In Deutschland sind die Belastungen klar als Kosten für die mittelständische Wirtschaft definiert. Damit geht von der Leyen weit über die Agenda zur besseren Rechtsetzung der Juncker-Kommission hinaus. 2017 hatte Juncker eingesehen, dass Deregulierung der politischen Entscheidungsfindung entgegenwirkt und demokratisch fragwürdig ist. Der monetäre Ansatz der Agenda von der Leyens zugunsten von Unternehmen hat mit besserer Rechtsetzung nichts mehr zu tun. Er dient ganz offensichtlich der Deregulierung, die die noch so guten Ansätze eines Grünen Deals konterkarieren wird.

Leider ist in der Struktur der Kommission keine klare Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele vorgesehen. Alle KommissarInnen sind angehalten, in ihren Bereichen auf die Umsetzung der Ziele zu achten. Damit ist eine maximale Verantwortungsdiffusion absehbar. Offen ist auch, ob es eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie geben wird oder ob der grüne Deal deren Fortschreibung und das 8. Umweltaktionsprogramm enthalten soll. Wenn nicht, wäre das schlecht. Denn Umweltaktionsprogramme, die die mittelfristige Zielsetzung der EU-Umwelt- und Klimapolitik festlegen, werden im Mitentscheidungsverfahren ausgehandelt und sind dann für Rat, Kommission und Parlament verbindlich.

Um den sozialen und ökologischen Umbau Europas umzusetzen, muss die Kommissionspräsidentin ein Nachhaltigkeitsprinzip einführen, das über allen anderen Leitlinien und Prinzipien steht, und dafür sorgen, dass bei den Entscheidungen das öffentliche Interesse und die öffentlichen Güter im Mittelpunkt stehen. Eine undifferenzierte One-in-one-out-Regel opfert die politische Gestaltung der Kostenfrage, bremst den für den Klimaschutz dringend erforderlichen Transformationsprozess und führt zu einem Demokratiedefizit.

Bjela Vossen leitet die EU-Koordination des DNR.

VERKEHR & TOURISMUS

Flüssiggas-Lkws

Dreckiger als Diesel

■ Eine von der niederländischen Regierung in Auftrag gegebene Studie, die der Umweltverband Transport & Environment (T&E) im September veröffentlichte, belegt, dass Lastwagen mit Flüssiggasantrieb (Liquefied Natural Gas, LNG) bis zu fünfmal mehr Stickoxide ausstoßen als ihre mit Diesel betriebenen Pendanten.

Nach Auffassung von T&E stehen die Testergebnisse im Widerspruch zu den Behauptungen der Hersteller, dass LNG-Lkws die Stickoxidemissionen um 30 Prozent senken würden. Die drei getesteten Lkws der Hersteller Iveco, Volvo und Scania stießen im kombinierten Stadt-, Land- und Autobahnverkehr zwei- bis fünfmal mehr schädliche Stickoxide aus als der getestete Diesel-Lkw mit dem niedrigsten Testergebnis.

Die Praxistests zeigten ebenso, dass alle drei getesteten Gas-Lkws ähnlich hohe Feinstaubemissionen verursachen wie Diesel-Lkws. Und sie seien nicht geeignet, um den Straßengüterverkehr zu dekarbonisieren: Die Lkws von Scania und Iveco verursachen lediglich 3 bis 5 Prozent weniger CO₂-Emissionen als der getestete Diesel-Lkw mit dem niedrigsten Testergebnis. Der LNG-Lkw von Volvo weist 14 Prozent geringere Emissionen auf. Würden die vorgelagerten Emissionen durch Gasförderung und -transport mitberücksichtigt, hätten die LNG-Lkws sogar eine schlechtere Klimabilanz als Diesel-Lkws. [aw]

► www.kurzlink.de/te-gaslkw-0919

Luftverkehrsteuer

Ticketaufschlag ist zu gering

■ Den Beschluss des Bundeskabinetts zur Erhöhung der Luftverkehrsteuer haben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) sowie der Deutsche Natur-

schutzring (DNR) als völlig unzureichenden Schritt bewertet. Die Erhöhung der Steuer gehe zwar in die richtige Richtung. Sie werde jedoch weder einen substanziellen Beitrag zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene noch zur Kostengerechtigkeit im kerosinsteuerbefreiten Luftverkehr leisten. Die Erhöhung der Ticketabgabe für Flüge in Deutschland und Europa auf maximal 13,03 Euro pro Ticket falle zu gering aus. Die Verbände fordern die Verdreifachung der Steuer für Kurzstreckenflüge, wozu der gesamte in-nerdeutsche Flugverkehr zählt, auf 24 Euro je Ticket. [aw]

► www.kurzlink.de/pm-flugsteuer-161019

Tempolimits

Klare Abfuhr für Tempo 130

■ Im Oktober hat der Deutsche Bundestag gegen die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 Stundenkilometern auf deutschen Autobahnen gestimmt. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnten CDU, CSU, SPD, AfD und FDP ab.

Die Grünen hatten argumentiert, dass eine solche Einführung „eine der schnellsten und kostengünstigsten Maßnahmen“ sei, um den CO₂-Ausstoß zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Ein Bündnis aus Deutscher Umwelthilfe (DUH), ökologischem Verkehrsclub (VCD), Verbund Service und Fahrrad (VSF), HannovAIR Connection, Allgemeinem Deutschem Fahrrad-Club (ADFC), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Initiative für sichere Straßen, Verkehrsunfallopferhilfe (VOD), Changing Cities und der Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalens hatte die Abgeordneten zuvor dazu aufgefordert, die Chance auf mehr Klimaschutz und größere Verkehrssicherheit zu nutzen und in freier Abstimmung ohne Fraktionszwang für den Klimaschutz zu stimmen. [aw]

- Grüne: www.gruene-bundestag.de/themen/mobilitaet/kein-tempolimit-beim-klimaschutz
- VCD: www.kurzlink.de/vcd-templimit-151019

Verkehrsministerkonferenz

Schiene, Rad und Klimapaket

■ Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hat ihr Treffen im Oktober in Frankfurt am Main mit Beschlüssen zur Stärkung des Schienenverkehrs und des Radfahrens sowie einer Debatte über das Klimapaket der Bundesregierung beendet.

Die VerkehrsministerInnen der Länder verabschiedeten einen Antrag, der eine mittelfristige Anhebung der Pro-Kopf-Investitionen in den Schienenverkehr von derzeit 77 Euro auf 150 Euro vorsieht. Zudem begrüßten die MinisterInnen den Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums zur Förderung des Radverkehrs. Die von der VMK erarbeitete Novelle der Straßenverkehrsordnung sei weitgehend in diesem Entwurf berücksichtigt. Auch stimmten sie für einen Beschluss, der die im Klimapaket der Bundesregierung geplanten Maßnahmen wie den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung, die Stärkung der Schiene sowie den Ausbau der Elektromobilität unterstützt. Sie weisen darauf hin, dass weitere Schritte für eine Trendwende folgen müssten, „damit der Verkehrssektor das von der Bundesregierung gesetzte Sektorziel erreichen kann.“

Die nächste Tagung der VerkehrsministerInnen ist für Frühjahr 2020 in Aachen anberaumt. [aw]

► www.kurzlink.de/vmk-101019

Klimaschutz im Tourismus

Flugscham ist nicht genug

■ Die Naturfreunde International (NFI) haben anlässlich des Welttourismustages am 27. September effektive Maßnahmen für besseren Klimaschutz im Tourismus eingefordert. Flugscham allein sei zu wenig.

Flug- und Schiffsreisen würden immer billiger, Kurzreisen boomten, und das mehrmals im Jahr. Reisen sei zum alltäglichen Konsumgut geworden. „Unser derzeitiges Reiseverhalten ist nicht tragbar“, sagte

Cornelia Kühhas, Tourismusexpertin der NFI.

Für einen klimaverträglichen Tourismus sind politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen nötig. „Vor allem braucht es Kostenwahrheit“, so Kühhas weiter. Eine Besteuerung von Kerosin wäre ein wichtiger erster Schritt ebenso wie ein Verbot von Schweröl als Treibstoff für Kreuzfahrtschiffe, wie dies schon seit vielen Jahren für Kraftfahrzeuge gilt. Zusätzlich brauche es Investitionen in bessere Bahnverbindungen, um Kurzstreckenflüge und kurze Anschlussflüge durch Bahnreisen zu ersetzen. [aw]

► www.kurzlink.de/nfi-flugscham-260919

WASSER & MEERE

Ozeane und Kryosphäre

Deutliche Warnsignale

■ Der Weltklimarat (IPCC) hat Ende September seinen Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (SROCC) veröffentlicht (siehe Titelthema, S. 2).

Demnach hat der Klimawandel bereits heute schwerwiegende Folgen für die Meere und die von Eis bedeckten Gebiete (Kryosphäre) der Welt. Ohne effektiven Klimaschutz wird der Meeresspiegel bis Ende dieses Jahrhunderts durchschnittlich zwischen 61 und 110 Zentimetern ansteigen. Die 195 IPCC-Mitgliedstaaten haben den Bericht auf ihrer Plenarsitzung Ende September 2019 in Monaco einstimmig verabschiedet.

Einen „Weckruf“ nannten die EU-Kommissare für Klimaschutz, Umweltschutz und Forschung den SROCC und forderten die Einhaltung der Pariser Klimaziele. Ziel der EU ist es, bis zum Jahr 2050 zum ersten CO₂-neutralen Kontinent zu werden. [jg]

► IPCC-Sonderbericht und Zusammenfassung: www.de-ipcc.de/252.php

Fischerei

Weniger Hering- und Dorschfang erlaubt

■ Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei hat Mitte Oktober neue Fangquoten für die Ostsee beschlossen. Die zuständigen MinisterInnen der EU-Mitgliedsländer einigten sich auf die zulässigen Gesamtfangmengen (Total Allowable Catches, TACs) für die zehn wichtigsten Fischbestände in der Ostsee im kommenden Jahr.

Für den Heringsbestand in der westlichen Ostsee soll die erlaubte Fangmenge um 65 Prozent gesenkt werden. Beim Dorsch in der westlichen Ostsee sinkt sie um 60 Prozent. In der östlichen Ostsee ist Dorsch nur als Beifang erlaubt. FreizeitfischerInnen von Dorsch dürfen künftig maximal fünf statt sieben Exemplaren am Tag angeln. Im Februar und März 2020 sollen es sogar nur zwei Fische sein. Die TACs wurden nur für Hering im Golf von Riga um 11 Prozent erhöht und für Lachs im Golf von Finnland beibehalten.

Die EU-Kommission kündigte an, kurzfristige Hilfsmöglichkeiten zu prüfen, um negative wirtschaftliche Auswirkungen auf FischerInnen aufzufangen.

Der Meeresschutzorganisation Oceana geht die Einschränkung der Fangmengen nicht weit genug. Mit diesen Quoten könnten sich die gefährdeten Fischbestände nicht erholen. Die Europäische Union werde das Ziel, im kommenden Jahr die Überfischung zu beenden, verfehlen. Auch der WWF Deutschland kritisierte die Fangmengen als nicht nachhaltig. Das Ökosystem Ostsee stehe unter einem enormen Druck: Vermüllung, Stickstoffeinträge, Klimawandel setzen dem Binnenmeer zu. Die EU-MinisterInnen kämen diesen Herausforderungen nicht nach, monierte die Umweltschutzorganisation. [aw]

- ▶ Agrarrat zu Ostseefangquoten:
www.kurzlink.de/eurat-fischfang10.19
- ▶ Oceana zu Ostseefangquoten:
www.kurzlink.de/oceana-fische10.19
- ▶ WWF zu Ostseefangquoten:
www.wwf.de/2019/oktober/fischen-impossible

Ostseever Verschmutzung

Phosphorbelastung reduzieren

■ Nach dreijähriger Laufzeit eines Projektes zur Phosphatreduktion in der Ostsee haben ForscherInnen vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung (IOW) und der Universität Rostock Ergebnisse präsentiert. Die WissenschaftlerInnen erfassten, wo innerhalb der Warnow als typischem deutschem Ostseezufluss Phosphorquellen und -senken zu finden sind, und welche Umwandlungen die Phosphorverbindungen auf ihrem Weg in die Ostsee erfahren. Ziel waren bessere Methoden zur Gewässerüberwachung und neue Möglichkeiten zur Reduzierung der Phosphor-Belastung, um Vorgaben, wie zum Beispiel die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zu erfüllen. [jg]

- ▶ IOW zur Phosphorbelastung in Ostsee:
www.kurzlink.de/iow-phos-ostsee2019

EU-Nitratrichtlinie

Trippelschritt beendet Misere nicht

■ Der WWF sprach Klartext: Die nach Brüssel übermittelten Maßnahmen reichen aus Sicht der Umweltorganisation nicht, um die „Nitratmisere“ zu beenden. Der WWF reagierte damit auf die Vorschläge von Ende September zur Verschärfung der Düngeverordnung, wie von der EU-Kommission gefordert. Das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundeslandwirtschaftsministerium hatten Nachbesserungen eingereicht, um drohende Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie abzuwenden. Der BUND, der NABU, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Deutsche Naturschutzring hatten kurz vorher gefordert, dass die Bundesregierung ihre „Hinhaltetaktik“ endlich beendet und „verursachergerechte Lösungen“ vorlegt.

Die aktuellen Vorschläge umfassen laut BMU unter anderem:

- ▶ die Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln auf Grünland in den Herbst- und Wintermonaten und für Festmist von Huf- oder Klauentieren
- ▶ die Vergrößerung der Gewässerabstände mit Düngeverbot in Hanglagen
- ▶ die Verpflichtung zur Begrünung von Gewässerrandstreifen an Hängen soll im Wasserhaushaltsgesetz geregelt werden
- ▶ die Ausbringung von Festmist auf oberflächlich gefrorenem Boden soll auf 120 Kilogramm Stickstoff je Hektar begrenzt werden
- ▶ Maßnahmen zur Verringerung von Phosphateinträgen in die Gewässer. Hier wird eine flächendeckende Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel vom 1. Dezember bis 15. Januar eingeführt.

Die EU-Kommission prüft die Vorschläge derzeit. [jg]

- ▶ www.wwf.de/2019/september/kein-ende-der-nitratmisere
- ▶ www.kurzlink.de/dnr-nitrat-r109.2019
- ▶ www.kurzlink.de/bmu-nitrat-r109.2019

WIRTSCHAFT & RESSOURCENTransparentere EU-Handelspolitik

Hogan bleibt vage

■ Inhalte von Handelsgesprächen müssen öffentlich gemacht werden, um demokratische Gesetzgebungsprozesse nicht zu gefährden. Mit dieser alten und immer noch aktuellen Forderung wandte sich ein NGO-Bündnis an den designierten EU-Handelskommissar.

Der Kandidat von Ursula von der Leyen, Phil Hogan, stand im Oktober dem Handelsausschuss des EU-Parlaments Rede und Antwort. Anlässlich der Anhörung brachten die zivilgesellschaftlichen Organisationen ihre Sorge über die in-

transparenten Freihandelsverhandlungen zwischen der EU und den USA zum Ausdruck. „Wir haben Anlass zur Befürchtung, dass bei dem Abkommen weit über das hinaus verhandelt wird, was die Verhandlungsmandate abdecken“, sagte Laura Große von Lobbycontrol. So sei nicht klar, ob die derzeitigen Verhandlungen auch die sogenannte regulatorische Kooperation beinhalten, wonach Unternehmen Gesetzgebungsinitiativen verhindern können, die Standards in einem Land erhöhen. Die EU-Kommission müsse dringend dafür sorgen, dass die Gespräche transparenter werden und die regulatorische Kooperation keinen Eingang in die Verhandlungstexte findet. [km]

- Lobbycontrol: www.lobbycontrol.de/2019/09/pm-ngos-verlangen-klarheit-bei-ttip-2-0/

EEA-Bericht

Kreislaufwirtschaft braucht mehr Investitionen

■ Der zirkuläre Einsatz von Materialien in der Wirtschaft kann Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch minimieren, die Ressourceneffizienz verbessern, Treibhausgasemissionen senken und die biologische Vielfalt bewahren helfen. Leider stecken entsprechende Initiativen für Kreislaufwirtschaft in Europa laut Europäischer Umweltagentur (EEA) noch in den Kinderschuhen. Und die bereits vorhandenen innovativen Ansätze bekämen zu wenig Aufmerksamkeit und Geld.

Der Status- und Potenzialbericht der EEA über die Kreislaufwirtschaft in Europa zeigt, dass 21 von 32 befragten EEA-Mitgliedsländern bereits Initiativen für Kreislaufwirtschaft unterstützen. Die Länder setzten regulierende und marktbasierende Instrumente hauptsächlich für das Recycling, die Energierückgewinnung und die Abfallwirtschaft ein, während Ökodesign, Verbrauch und Wiederverwendung in der Regel mit weniger strengen politischen Instrumenten wie Informationskampagnen und Labels angestrebt werden.

Die EEA mahnt, dass die Überwachung der Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft weitere Investitionen erfordert. [jg]

- www.eea.europa.eu/highlights/europes-circular-economy-still-in

Mercosur

Veto Österreichs

■ Wie die österreichische Nachrichtenagentur APA meldete, hat der EU-Unterausschuss des Nationalrats im September gegen eine Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay gestimmt. Die österreichische Regierung sei an das Votum des Ausschusses gebunden.

Im Rat der EU muss Österreich demnach gegen das Abkommen stimmen. Das Nachrichtenportal EurActiv zitierte die frühere österreichische Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger mit den Worten, dass es dafür „einen klaren Auftrag für die zuständigen Ministerinnen“ gebe.

Die EU und die Mercosur-Staaten hatten sich Ende Juni nach 20 Jahren Verhandlungen auf ein umfassendes Abkommen zur Bildung der größten Freihandelszone der Welt verständigt. Das Handelsabkommen braucht die Zustimmung des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente, bevor es in Kraft treten kann. Die Ratifizierung durch die EU-Staats- und Regierungschefs muss einstimmig erfolgen.

Ende August hatten der französische Präsident Emmanuel Macron sowie der irische Premier Leo Varadkar damit gedroht, den Deal angesichts der massiven Waldbrände und unkontrollierten Rodungen im Amazonas zu kippen. Die Bundesregierung wollte hingegen weiter am Abkommen festhalten.

Es bleibt abzuwarten, ob andere EU-Staaten dem Beispiel Österreichs folgen werden und wie die EU-Kommission auf dessen Nein reagieren wird. [aw]

- EurActiv: www.kurzlink.de/euractiv-mercotur19

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Partizipation

Vielorts formieren sich heute bürgerschaftliche Initiativen. Davide Brocchi untersucht sechs Quartiersinitiativen, die zum Beispiel den Bau von Einkaufszentren durch Investoren verhindern oder eine Mobilitätswende von unten befördern möchten. Es zeigt sich: Besonders städtische Quartiere können geeignete Reallabore sein und gesellschaftlichen Wandel anstoßen. Zivilgesellschaftlichen Akteuren bietet dieses Buch konkrete Handlungsempfehlungen.

D. Brocchi
Große Transformation im Quartier
 Wie aus gelebter Demokratie Nachhaltigkeit wird
 216 Seiten, broschiert, 28,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-148-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

THEMA

Die Welt reparieren: Das Fixfest-Reparatur-Festival 2019

Sie sind aus aller Welt nach Berlin gekommen, um die Reparatur zu feiern: 250 AktivistInnen, ReparatuerInnen, BastlerInnen und ForscherInnen aus 14 Ländern besuchten im September das 2. internationale Fixfest-Reparatur-Festival und waren sich einig: Repair for Future. Denn Reparieren macht nicht nur Spaß, sondern schont auch die Ressourcen und schützt das Klima, findet Katrin Meyer, DNR.

■ Das Fixfest 2019 war Treffpunkt für PionierInnen der europäischen und weltweiten Reparaturbewegung. Der Kampf für ein Recht auf Reparatur, der vor ein paar Jahren in den USA begann und immer mehr Fahrt aufnimmt, entstand vor allem aus einem Grund: Ob unabsichtlich oder gewollt, Hersteller erschwerten es VerbraucherInnen immer mehr, Produkte zu reparieren oder reparieren zu lassen. Die Reparaturbewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Trend umzukehren und das Reparieren wieder zur Normalität zu machen und nicht zur Ausnahme verkommen zu lassen. Kyle Wiens, Gründer der Reparaturplattform iFixit, und Nathan Proctor, Kopf der amerikanischen Right-to-Repair-Bewegung, berichteten auf dem Fixfest von ihren Erfolgen in der US-amerikanischen Gesetzgebung. In einer wachsenden Anzahl von US-Staaten haben sie es geschafft, Reparaturgesetze auf die Tagesordnung zu setzen, die sicherstellen sollen, dass VerbraucherInnen Ersatzteile erhalten und Geräte reparaturfreundlich konstruiert werden müssen.

Auch Europa braucht ein Recht auf Reparatur

Dass auch die europäischen AktivistInnen keine Zeit mehr verlieren wollen, zeigte sich auf dem Fixfest beim offiziellen Start der Kampagne Right to Repair Europe. Die Kampagne fordert die europäischen EntscheidungsträgerInnen auf, endlich notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit unsere Produkte länger halten und repariert werden können. Die Mitglieder der Kampagne wollen dazu beitragen, Produktions- und Verbrauchsmuster zu ändern, indem sie die Vorteile reparierbarer Produkte hervorheben und sich für ehrgeizige politische Maßnahmen einsetzen, um das Recht auf Reparatur zu

verwirklichen. Tatsächlich bieten sich mit der Ökodesignrichtlinie oder einem Reparaturindex auf EU-Ebene verschiedene Möglichkeiten, das Recht auf Reparatur gesetzlich umzusetzen.

Passend zum Start der Kampagne stellte das Europäische Umweltbüro, Gründungsmitglied von Right to Repair Europe, eine neue Studie zu den Klimakosten von Elektrogeräten vor. Das Ergebnis: Eine längere Lebensdauer von Smartphones und anderer Elektronik um nur ein Jahr würde der EU ebenso viele CO₂-Emissionen einsparen, wie zwei Millionen Autos jährlich verbrauchen. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichten, was die BesucherInnen des Fixfestes bereits seit Langem wissen: Reparieren ist ein Klimaschutzbeitrag, der in jeder Hinsicht sinnvoll ist: ökologisch, ökonomisch und sozial.

Fixe Selbsthilfe weltweit – immer mehr Menschen packen es an

Das ist auch der Grund, warum sich viele Tausende Ehrenamtliche jeden Tag in Reparaturtreffs auf der ganzen Welt engagieren und ihren NachbarInnen dabei helfen, defekte Geräte zu reparieren. GründerInnen solcher Initiativen und MitarbeiterInnen von Reparaturnetzwerken tauschten sich auf dem Fixfest darüber aus, wie sie neue – insbesondere junge – Mitglieder gewinnen oder mit anderen gesellschaftlichen Initiativen in Kontakt treten und kooperieren können. Ob in Jena, Bangalore, Kapstadt oder Leuven: Die Probleme, Erfolge und Alltagsgeschichten der Community-Repair-Projekte ähneln sich häufig. In Workshops zu Fakten über kritische Rohstoffe, Ersatzteile aus dem 3-D-Drucker oder die Bedeutung von Open Source für die Reparatur erhielten die TeilnehmerInnen des Fixfestes auch Informationen über

im weiteren Sinn reparaturrelevante Themen und diskutierten die Bedeutung dieser aktuellen Entwicklungen für die Reparaturbewegung.

Auch die wissenschaftliche Betrachtung der Reparatur war ein wichtiger Bestandteil des Programms. Melanie Jaeger-Erben, Professorin für Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in der Elektronik an der TU Berlin, stellte ihre Forschungsergebnisse zur „Produktion von Wertlosigkeit“ und unserem Verhältnis zu Konsum und Alltagsgegenständen vor. Postwachstumsforscher Niko Paech betrachtete die Reparatur in seinem Vortrag als elementaren Baustein einer Wirtschaft, die sich vom Wachstumszwang befreit hat. Heike Weber, Professorin für Technikgeschichte an der TU Berlin, warf einen historischen Blick auf die Reparatur und die Lebensdauer der Dinge. Sie stellte fest: Quantitativ sei in den vergangenen Jahrzehnten weniger das Reparieren zurückgegangen. Vielmehr habe sich in Massenkongumgesellschaften der Ding-Besitz radikal erhöht und es werde Gebrauchsgütern nun eine „Lebensdauer“ unterstellt.

Die BesucherInnen des Fixfestes waren sich einig, dieser Entwicklung Einhalt gebieten und Reparieren als eine von vielen Lösungen für die Krisen nutzen zu können, vor denen wir stehen.

Verbände, Organisationen und Unternehmen, die sich für ein Recht auf Reparatur einsetzen möchten, finden beim Veranstalter des Fixfestes, dem Runden Tisch Reparatur, weitere Informationen zum Thema.

- ▶ Dokumentation der Veranstaltung: www.fixfest.org/doku
- ▶ Runder Tisch Reparatur: www.runder-tisch-reparatur.de

DNR INTERN

Denkanstoß vor Mitgliederversammlung

Die Heimat nicht den Rechten überlassen

■ Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in puncto Demokratie sind die Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen in der Pflicht, sich mit dem Thema Rechtspopulismus auseinanderzusetzen und dabei Tendenzen in den eigenen Reihen in den Blick zu nehmen.

Daher lädt der DNR im Rahmen seiner diesjährigen Mitgliederversammlung dazu ein, über Umweltpolitik und ökologisches Denken im Spannungsfeld zwischen emanzipatorischem Demokratieverständnis und dem vielfach antidemokratisch und rassistischen Verständnis von Umweltschutz als Heimatschutz zu diskutieren.

In Impulsvorträgen werden aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt und gegenwärtige Trends aufgezeigt. Im Anschluss daran gibt es Diskussionen. [red]

- DNR-Veranstaltung, 28. November, 16.30–19.00 Uhr, taz Kantine, Friedrichstraße 21, 10969 Berlin, Anmeldung bis zum 18. November per E-Mail: info@dnr.de

Debatte über biologische Vielfalt

Landnutzung und Agrarpolitik im Fokus

■ „Priorität für Biodiversität: Welchen politischen Stellenwert hat Natur?“ – Unter diesem Motto hatte der Deutsche Naturschutzring im Bündnis mit dem BUND, NABU, WWF und der DUH am 16. Oktober 2019 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Umweltverbände zur Diskussion nach Berlin eingeladen.

Die Veranstaltung war Abschluss wie Auftakt, um wenige Wochen vor dem Superjahr der biologischen Vielfalt Bilanz über die nationale Naturschutzoffensive 2020 des Bundes, aber auch die europäischen und internationalen Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt zu ziehen. Im nächsten Jahr stehen alle drei Strategien vor einem Neustart, die, wie Referierende und Veranstaltungsgäste deutlich machten, weit zielorientierter, ambitionierter und verbindlicher als bisher ausgerichtet werden müssen. Denn trotz der vereinbarten Ziele hat sich der Verlust von Arten und Lebensräumen, wie die diesjährigen Berichte des Weltbiodiversitäts- und Weltklimarates eindrücklich belegen, ungebremst fortgesetzt. Immer wieder kam die Diskussion auf die Landnutzung als eine zentrale Ursache des Biodiversitätsverlustes zurück.

Eine Neuausrichtung der Agrar- und Förderpolitik sei unerlässlich, um Landwirte für Umwelt- und Naturschutzleistungen gezielt zu entlohnen und wieder stärker mit gesellschaftlichen Erwartungen in Einklang zu bringen. [jd]

- Handlungsempfehlungen der Verbände: www.dnr.de/biodiversitaetspolitik/publikationen

AUS DEN VERBÄNDEN

Zivilgesellschaft

Campact verliert Gemeinnützigkeit

■ Nach der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DNR-Mitgliedsverbands Campact durch das Berliner Finanzamt Ende Oktober hat DNR-Präsident Kai Niebert an Bundesfinanzminister Olaf Scholz appelliert, rasch eine grundlegende Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts vorzulegen. „Demokratie braucht Freiräume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien“, sagte Niebert.

Der Status der Gemeinnützigkeit wurde der Kampagnenorganisation mit der Be-

Den Horizont erweitern...



...mit allen Seiten der Nachhaltigkeit

Ob Umweltforschung oder Umweltpolitik, ob Naturschutz oder ökologische Wirtschaft: Die oekom-Fachzeitschriften geben nachhaltige Denkanstöße. Überzeugen Sie sich selbst – mit einem rabattierten Probeabo!

www.oekom.de / zeitschriften_abo@oekom.de



gründung entzogen, sie sei überwiegend allgemeinpolitisch tätig gewesen. Campact hatte schon seit dem Urteil gegen Attac in der gleichen Sache keine steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen mehr ausgestellt. Das beschränkt die Finanzierung des Vereins.

Das Bundesfinanzministerium hatte im September angekündigt, einen Reformvorschlag vorzulegen, der Rechtssicherheit für politische Organisationen schaffen solle. Wann dieser kommt, ist unklar. [mbu]

- DNR zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/DNR-Anforderungen_Abgabenordnung.pdf

Broschüre gegen rechts

Umweltschutz geht nicht ohne Demokratie

■ Die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) hat im Oktober eine Broschüre mit dem Titel „Love Nature. Not Facism“ veröffentlicht. Sie richtet sich an junge Menschen, die bereits im Natur- und Umweltschutz aktiv sind oder es werden wollen, und es geht um die Gestaltung eines demokratischen Natur- und Umweltschutzes. Dieser dürfe nicht an nationalen Grenzen haltmachen, sondern müsse vielfältig statt ausgrenzend sein, betonen die Verfasserinnen und Verfasser.

Der erste Teil der Broschüre informiert über Bewegungen und Motive eines Umwelt- und Naturschutzes von rechts: Anastasia-Bewegung, Klimaleugnung und Postwachstum von rechts. Im zweiten Teil werden den rechten Konzepten demokratische Entwürfe gegenübergestellt: Leben im Ökodorf, Klimagerechtigkeit und die Idee der Commons. Der dritte Teil ist eine „Toolbox“ mit Tipps und Internetadressen. [mbu]

- Download der Broschüre unter: www.nf-farn.de/love-nature-not-fascism-demokratischen-umwelt-naturschutz-gestalten. Bestellung von Printexemplaren per E-Mail an: presse@nf-farn.de mit dem Betreff „Love Nature. Not Fascism“

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

EuroNatur-Preis 2019

Für Flussschützerinnen aus Bosnien-Herzegowina

■ Im Oktober hat eine Delegation der „mutigen Frauen von Kruščica“ auf der Bodenseinsel Mainau den EuroNatur-Preis 2019 entgegengenommen. Mit der Auszeichnung wurden sie für ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen zum Schutz ihres Flusses gewürdigt.

Über 500 Tage und Nächte haben die Preisträgerinnen aus dem Dorf Kruščica eine Brücke über den gleichnamigen Fluss besetzt und somit den Bau von zwei Wasserkraftwerken verhindert. Ende 2018 bestätigte das zuständige Gericht die Einwände gegen die geplanten Wasserkraftwerke in Kruščica und die Frauen konnten die Blockade der Brücke aufgeben. Für viele Widerstandsgruppen sind die „mutigen Frauen von Kruščica“ zum Vorbild geworden. [mbu]

- www.euronatur.org/ueber-euronatur/presse/euronatur-preis-2019/

Deutscher Fahrradpreis

20. Wettbewerb gestartet

■ Bis zum 6. Dezember können Bewerbungen für die besten Projekte der Radverkehrsförderung in Deutschland in den Kategorien Infrastruktur, Service und Kommunikation eingereicht werden. Das Bundesverkehrsministerium und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW suchen dafür innovative Vorhaben, die den Radverkehr in Deutschland besser machen.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Unternehmen und öffentliche sowie private Institutionen. Der mit insgesamt 18.000 Euro dotierte Preis wird am 27. Februar 2020 in Essen verliehen. [mbu]

- www.der-deutsche-fahrradpreis.de

Impressum

umwelt aktuell November 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD], Ilka Dege [id]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: Titel © DLR, **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:

Verlegerdienst München, AboService oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Ernährung und Klimaschutz

Klimafreundliches Essen in Bildungseinrichtungen

Allzu oft klafft eine Lücke zwischen Klimawissen und klimagerechtem Handeln, so auch im Bereich Ernährung. Fünf außerschulische Bildungseinrichtungen, von der Nordsee bis ins Rheinland, bieten ihren BesucherInnen deshalb gezielt klimafreundliche Gerichte an. Kommunikation und Marketing spielen dabei eine entscheidende Rolle.

□ Viele Menschen sind sich der Gefahren und Folgen des Klimawandels bewusst. Nicht nur in außerschulischen Bildungsorten lernen sie die Problematik kennen. Der Weg zur Verhaltensänderung ist jedoch lang. Wissen allein reicht meist nicht aus. Im Alltag werden wohlbekannte Verhaltensmuster beibehalten. Und beim nächsten Hunger erhält das Bekannte, aber oftmals klimaschädlichere Menü doch den Vorzug gegenüber einer klimafreundlichen Alternative. Das Netzwerk „BildungszentrenKlimaschutz“ möchte diesen Konflikt im Rahmen des Projektsegmentes „Klimafreundliche Gastronomie“ lösen. Mithilfe von Werbemaßnahmen sollen KonsumentInnen auf ein klimafreundliches Essen eingestimmt werden. Im Fokus stehen dabei außerschulische Bildungseinrichtungen, deren BesucherInnen motiviert werden sollen, klimafreundliche Gerichte zu bestellen. Denn die Entscheidung, was wir essen, wird sowohl durch den Genuss als auch durch Kommunikation und Marketing im Vorfeld bestimmt.

Testphase soll Lust auf Neues machen

Vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 befassen sich fünf verschiedene Bildungseinrichtungen aus ganz Deutschland mit den Feinheiten erfolgreichen Gastro-Marketings. Gemeinsam entwickeln sie Werbestrategien und testen sie in ihren Bistros, Imbissen und Restaurants. Wichtig dabei ist, dass solche Kommunikationsmaßnahmen nicht an erster Stelle „bildend“ sind, sondern schlichtweg den Fokus auf Neues richten und Lust auf das Produkt machen. Denn in erster Linie gilt in der Gastronomie, dass Gäste genussvoll essen wollen. Sie wollen weder mit Informationen überschwemmt noch belehrt werden. Daher stehen auch nicht der Klimabezug

GENUSS

und die Mission der Bildungseinrichtung im Vordergrund, sondern die Bedürfnisse des Gastes. Ein geschicktes „Wording“ bei Formulierungen von Werbemaßnahmen bedient diese Bedürfnisse, unterstreicht den Erlebniswert eines Produktes und spricht Lösungen sowie Lebensgefühle an.

Humor, die Nutzung von Adjektiven und ein kreativer Name für die Gerichte zählen dabei genauso zu den Zutaten erfolgreichen Wordings wie das Erzählen einer verlockenden Geschichte rund um das Produkt. So werden aus den für viele Zielgruppen unattraktiven „vegetarischen Klimafrikadellen“ beispielsweise „Bergische Gemüsebällchen nach Art des Hauses“. „Gegrilltes Gemüse“ wird umformuliert in „mediterranes Gartenfest“ und kommt so dem Bedürfnis des Gastes nach Urlaub entgegen. Solche Formulierungen lassen verlockende Bilder im Kopf entstehen, machen den Gast neugierig und animieren schlussendlich zum Bestellen eines klimafreundlichen Gerichts.⁽¹⁾

Im Sektor Ernährung das Klima schützen

Doch welche Rolle spielt Ernährung beim Thema Klimawandel? Der Sektor Ernährung trägt mit 23 Prozent zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei. Sie entstehen auf dem Acker, bei der Verarbeitung und beim Transport bis in die Küche. Darüber hinaus werden durch einen übermäßigen Konsum und das Wegwerfen von Lebensmitteln weitere Ressourcen verschwendet.⁽²⁾

Das Klima wiederum beeinflusst unser Essen und hat Auswirkungen auf unsere Lebensmittelversorgung: Dürren und andere Extremwetterereignisse häufen sich,

die Wahrscheinlichkeit von Missernten ist erhöht und die Qualität des Ertrages verschlechtert.⁽³⁾ Eine klimafreundliche Ernährung jedoch, bestehend aus saisonalen und regionalen Produkten, weniger Fleisch und vorwiegend Biolebensmitteln, reduziert CO₂-Emissionen.

Alle fünf teilnehmenden Bildungseinrichtungen – das Naturerbe Zentrum Rügen, das NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle in Brandenburg, das Erlebniszentrum Naturgewalten auf Sylt, die Jugendherberge Lindlar und das NaturGut Ophoven als Projektleitung – haben daher als ersten Maßnahmenschritt die Klimafreundlichkeit ihrer Speisekarten analysiert und optimiert. Auf diese Weise sind neue klimafreundliche Gerichte entstanden. In einem weiteren Schritt haben die Lernorte in Rücksprache mit Werbeexperten Marketingmaßnahmen entwickelt, um den Verkauf der Klimagerichte zu befördern. Diese wurden pilothaft in den jeweiligen Einrichtungen getestet und anschließend hinsichtlich ihrer Wirkung ausgewertet (siehe Blickpunkt, S. 30).

Links und Literatur:

- ▶ (1) Schwarz, Valerija (2018): Erfolgreicher mit Neuromarketing: Wie die Gastronomie das Unterbewusstsein von Gästen nutzen kann. URL: <https://blog.gastromatic.de/neuromarketing-gastronomie-erfolg/> [Stand 13.09.2019]
- ▶ (2) IPCC (2019): Climate Change and Land – Summary for Policymakers: www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/Edited-SPM_Approved_Microsite_FINAL.pdf [Stand 13.09.2019]. Dtsch. Übersetzung/Hauptaussagen: www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_SRCL.pdf
- ▶ (3) www.16bildungszentrenklimaschutz.de

Christoph Hoppe ist Projektmitarbeiter beim Förderverein NaturGut Ophoven, Leverkusen.
E-Mail: christoph.hoppe@naturgut-ophoven.de,
www.16bildungszentrenklimaschutz.de ▶

BLICKPUNKT

Werben für mehr Klimaschutz in der Gastronomie

Mithilfe attraktiver Werbemaßnahmen sollen im Projekt „Klimafreundliche Gastronomie“ die Gäste von Bildungseinrichtungen angeregt werden, klimafreundliche Gerichte zu bestellen. Das Naturerbe Zentrum Rügen (NEZR) hat dafür zahlreiche Maßnahmen ergriffen und wurde nun als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

Im Projekt „Klimafreundliche Gastronomie“ des Netzwerks „BildungKlima-plus: BildungszentrenKlimaschutz“ optimieren Restaurants, Imbisse und Bistros von außerschulischen Bildungseinrichtungen ihr Marketing. Sie verfolgen damit das Ziel, dass Gäste motiviert sind, ein klimafreundliches Gericht zu bestellen.

Am 11. August 2019 wurde das Naturerbe Zentrum Rügen (NEZR) als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit durch die NUN-Zertifizierung ausgezeichnet. Die NUN-Zertifizierung ist eine Bildungsinitiative, die eine Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg vorantreibt und strukturell verankert. Die Kriterien für eine Zertifizierung sind vielfältig.

„Das Engagement bei BildungKlima-plus half uns auf dem Weg zur NUN-Zertifizierung“, erklärte Oliver Thaßler, Leiter des Umweltinformationszentrums. „In allen Bereichen wurde geschaut, wo wir noch nachhaltiger und damit klimafreundlicher werden können. Auch in der Gastronomie machte sich die Projektaktivität bemerkbar.“ So nahm das Gastro-Team im Rahmen des Projektes BildungKlima-plus im November 2017 am Aktiven-Workshop „Klimaschutz voranbringen im Naturerbe Zentrum Rügen“ teil. Hier entstanden erste Ideen der Optimierung, zum Beispiel sollte mehr Werbung für die Fairtrade-Produkte gemacht werden und bei den Lieferanten gezielt Bioprodukte angefragt werden. Erste Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Gastronomie zeigten sich im Frühjahr 2018. Es gab mehr vegetarische und vegane Gerichte, das Biosortiment sowie der Anteil an Biozutaten in den angebotenen Gerichten wurden erweitert und es wurde komplett auf Biomilch umgestellt. Als Nächstes wurde die lange Kreidetafel über der Essensausgabe, auf der sämtliche Gerichte stehen, umsortiert. Wenn die Gäste sich nun ihr Essen auswählen, sehen sie zuerst die klimafreundlichen Gerichte. Erst ganz zum Schluss werden sie auf die fleischlastigen und klimaunfreundlichen Gerichte aufmerksam gemacht. Dies war der erste Schritt, die Gäste zur Wahl eines klimafreundlichen Gerichtes zu animieren. Folgerichtig bewarb sich das Naturerbe Zentrum Anfang 2019 für die Teilnahme am Projektsegment „Werben für klimafreundliches Essen in Bildungsort-Restaurants“.

Beim Kreativtreffen im Mai 2019 erhielt das NEZR von Gastromarketing-Experten weitere Tipps. Komponenten erfolgreicher Werbung wurden analysiert, wichtige Aspekte des Wording und der Gestaltung erörtert sowie ein Einblick in die Psyche des Menschen vorgenommen. In den Bereichen Onlinemedien, Printmedien und Sonderveranstaltungen wurden zahlreiche Ideen gesammelt. Ab Juni begann die Zeit des Experimentierens und Testens, um herauszufinden, welche Strategien die Kunden dazu bewegen, sich für ein bestimmtes Gericht zu entscheiden.

In einer ersten Maßnahme wurde die Wirkung eines „Tipp des Tages“ getestet. Drei Wochen lang stand die Gemüsepfanne mit gebratenen Schupfnudeln genau wie die anderen Gerichte auf der Karte. Anschließend wurde sie weitere drei Wochen unter gleichem Namen und zum gleichen Preis als Tipp des Tages präsentiert. Die

Verkaufszahlen konnten dadurch gesteigert werden. Auf ähnliche Weise testete das NEZR, wie sich Farben auf das Kaufverhalten der Kunden auswirken. Dafür wurde ein klimafreundliches Gericht in einer auffälligen Farbe und mit kleinen Grafiken optisch hervorgehoben.

Bei einer weiteren Maßnahme der Rügener Bildungseinrichtung wurde der Mehrwert eines klimafreundlichen Gerichts durch eine Sonderaktion getestet. Die Zielgruppe hierbei waren Kinder. Wenn sie das Gericht „Spaghetti mit Tomatensauce“ bestellt haben, erhielten sie ein großes Gummibärchen dazu. Die Kinderkarte wurde dafür mit dem Hinweis auf das Geschenk versehen.

Zusammenklappbare Tisch-Aufsteller in Postkartengröße mit Informationen zum Thema klimafreundliche Ernährung unterstützen die oben beschriebenen Aktionen. Die Gäste sind eingeladen, die Aufsteller mit nach Hause zu nehmen. Das Gastro-Team, erst skeptisch, ob der Fokus auf klimafreundliche Gerichte bei den Gästen gut ankommt und nicht den Umsatz gefährdet, hat letztlich Gefallen an den Methoden gefunden und plant schon weitere Maßnahmen.

Auch die anderen Projektteilnehmer haben in den vergangenen Wochen Werbemaßnahmen umgesetzt. Das NABU-Erlebniszentrum Blumberger Mühle in Brandenburg überarbeitete das Wording und Design seiner Speisekarte. Auf Sylt erprobt das Erlebniszentrum Naturgewalten den Gebrauch von Tischsets sowie Rezept-Postkarten als Anregung für Gäste, um auch zu Hause klimafreundliche Gerichte zu kochen. In der Jugendherberge Lindlar wurde der Buffetbereich umgestaltet, um klimafreundliche Produkte besonders hervorzuheben. Und das NaturGut Ophoven prüfte unter anderem die Wirkung von Probehäppchen auf Großveranstaltungen. Weitere Informationen zu den Ergebnissen sind demnächst auf der Projekthomepage zu finden.

Links:

www.16bildungszentrenklimaschutz.de
www.baumwipfelpfade.de/nezr
www.nun-zertifizierung.de

Das Projektsegment „Klimafreundliche Gastronomie“ ist Teil des Projektes BildungKlima-plus³. Unter dem Motto „Gemeinsam voneinander lernen“ formen hier verschiedene außerschulische Lernorte ein bundesweites Netzwerk, das die Vielfalt an Klimabildungsaktivitäten widerspiegelt und gemeinsam weiterentwickelt. Gefördert wird das Projekt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

**Andrea Wegner und Christoph Hoppe (NaturGut Ophoven)
in Zusammenarbeit mit Dr. Oliver Thaßler (NEZR)**

E-Mails:

andrea.wegner@naturgut-ophoven.de,
christoph.hoppe@naturgut-ophoven.de,
oliver.thassler@nezr.de

ZUM THEMA

Fortbildung

Webinar „Klimafreundliche Gastronomie“

□ Am 11. Dezember von 10:00 bis 11:00 Uhr werden die Ergebnisse und Erfahrungen des Projektes „Werben für klimafreundliches Essen in Bildungsort-Restaurants“ im Rahmen eines Webinars vorgestellt. Eingeladen sind alle Interessenten von außerschulischen Bildungseinrichtungen mit Gastronomiebetrieb. Zahlreiche Werbemaßnahmen wurden im Projekt entwickelt und getestet. Das interaktive Format des Webinars bietet die Möglichkeit, gemeinsam über die Ergebnisse zu diskutieren. Individuelle Fragen zum Thema können direkt beantwortet und Lösungsansätze zusammen gesucht werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an.

▷ Kontakt: E-Mail: christoph.hoppe@naturgut-ophoven.de, www.naturgut-ophoven.de

App

Klimateller

□ Mit der KlimaTeller App messen Sie die CO₂-Emission Ihrer Speisen und können besonders klimafreundliche Angebote entwickeln. Sie geben die Zutaten und deren Menge an und erhalten in Echtzeit die Information, wie viele Emissionen das Gericht verursacht. Die Berechnung basiert auf einer wissenschaftlich fundierten Datenbank von Eaternity. Entspricht der Emissionswert des Gerichts weniger als 50 Prozent des Durchschnitts, können Sie es mit dem KlimaTeller-Label auszeichnen. Die App richtet sich an Betreiber von gastronomischen Einrichtungen und an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung.

▷ www.klimateller.de

Bildungsmaterial

Fleisch frisst Ressourcen

□ Weltweit hat der Verzehr von Fleisch in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zugenommen. Der Fleischkonsum ist Gegenstand einer öffentlichen Debatte geworden. Denn einerseits wirkt sich die Fleischproduktion schädlich auf Umwelt und Klima aus. Andererseits ist Ernährung ein sehr persönliches Thema. Wie hängt der Fleischkonsum mit Umwelt und Klima zusammen? Und welche Ansätze gibt es, um die negativen Folgen zu reduzieren? Das Material des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit umfasst Arbeitsmaterialien und Unterrichtsvorschläge für Grundschule und Sekundarstufe sowie ein Bilderquiz für die Sekundarstufe und steht zum Download zur Verfügung.

▷ www.umwelt-im-unterricht.de/fleisch-frisst-ressourcen

WISSENSWERT

Jahrbuch BNE

Vor – Zurück – Stopp – Start

□ Auf der Suche nach neuen Blickwinkeln widmet sich dieses Buch des FORUM Umweltbildung ausgewählten Schwerpunkten aus Forschung und Bildungsalltag. Sei es in Beiträgen zum Trend Game Based Learning, dem höchst aktuellen Thema Jugendengagement im Klimaschutz, in Gesprächen mit der österreichischen Philosophin Lisz Hirn (Bildung, Partizipation und Zivilgesellschaft) sowie dem international bekannten Wachstumskritiker Tim Jackson (die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des Wohlstands) oder in Gedanken über die unglaubliche Kraft des Empowerments von Kindern und Jugendlichen von whatchado-Gründer und Jugendexpertem Ali Mahlodji.

▷ Vor – Zurück – Stopp – Start. Jahrbuch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildungsutopien, Partizipation, Unis, Global Goals und Future Heads. FORUM Umweltbildung, Wien 2019. 188 Seiten, 10,- Euro. ISBN 978-3-900717-93-3
▷ www.umweltbildung.at/jahrbuch-bne.html

Fortbildung

Endlich Wachstum

□ Wirtschaftswachstum ist das vorherrschende Prinzip der Zukunftssicherung in unserer Gesellschaft. Es prägt maßgeblich unser Denken und Handeln. Dabei durchdringt der materielle Konsum viele unserer Lebensbereiche. Doch es sind durchaus Zweifel angebracht, ob diese Verbindung von Wachstum, Wohlstand und Glück so richtig ist. In einer praxisbezogenen Fortbildung am 9. und 10. Dezember in Oberelsbach mit ReferentInnen des „Konzeptwerk Neue Ökonomie“ werden Methoden für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit vorgestellt und erprobt. Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Wirtschaft, Wachstum und Alternativen aus dem Bereich Postwachstum.

▷ www.kurzlink.de/EndlichWachstum

Kurs

Erste Hilfe outdoor

□ Umwelt Bildung Bremen bietet vom 23. bis 24. November für alle Interessierten, die mit Kindern und Jugendlichen in der Natur arbeiten, einen Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs mit Frank Draeger an. Der Kurs ist speziell für die Bedürfnisse von NaturerlebnispädagogInnen konzipiert und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden.

▷ Weitere Infos und Anmeldung unter info@umweltbildung-bremen.de (Luisa Lutz)

Materialkompass & Schulportal

Verbraucherbildung

□ Immer mehr Unternehmen, Verbände oder Stiftungen bieten Unterrichtsmaterialien für Schulen an, von den 30 DAX-Konzernen sind es 22. Je nach Herausgeber können die Materialien interessengeleitet, einseitig oder inhaltlich falsch sein. Doch im Gegensatz zu Schulbüchern landen diese bislang ohne Qualitätsprüfung durch die Kultusministerien in den Klassenzimmern. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat deshalb seinen Materialkompass und das Schulportal für Verbraucherbildung reaktiviert. Seit September begutachten unabhängige Experten wieder Unterrichtsmaterialien in den vier Themenfeldern der Verbraucherbildung.

- ▷ www.vzbv.de/wegweiser-im-dschungel-der-bildungsmaterialien

Schulwettbewerb

Deutscher Klimapreis

□ Bis 13. Dezember 2019 können sich bundesweit Schülerteams allgemeinbildender und beruflicher Schulen ab der 7. Jahrgangsstufe mit ihren Klimaschutzprojekten bei der Allianz Umweltstiftung bewerben. Den fünf besten Teams und ihren Schulen winken jeweils 10.000 Euro Preisgeld. Zusätzlich werden 15 Anerkennungspreise von je 1.000 Euro vergeben. Eingereicht werden können alle abgeschlossenen oder laufenden Projekte und Initiativen zum Thema Klimaschutz und Klimawandel. Die Schülerteams können sich von einem naturwissenschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Standpunkt mit dem Thema auseinandersetzen, eine künstlerische Herangehensweise wählen oder das Thema mit kommunikativen Mitteln bearbeiten. Wichtig ist die aktive Umsetzung eines Projektes.

- ▷ www.umweltstiftung.allianz.de/projekte/umwelt-klimaschutz/klimapreis

Fortbildung

Zukunftswerkstatt

□ Die von Robert Jungk und Norbert Müllert entwickelte sozialkreative Problemlösungsmethode „Zukunftswerkstatt“ ist sehr partizipativ und an den Beteiligten ausgerichtet. Es geht darum, eine gemeinsame Basis zu finden, die zur Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Entwicklung gemeinsamer Lösungsvorschläge führt. Stratum GmbH bietet dazu vom 30.03. bis 01.04.2020 die Fortbildung „Moderation Zukunftswerkstatt und andere Großgruppenmethoden“ an. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Themen Zukunftswerkstatt in Theorie und Praxis, Bedeutung von Partizipation, Einsatzmöglichkeiten, Rolle, Funktion und Haltung der Moderation und gibt einen Überblick über weitere partizipative Planungsmethoden, alternative Tagungsdesigns und deren Nachhaltigkeit.

- ▷ www.stratum-consult.de/zukunftswerkstatt

SchülerInnen-Stipendium

2°Campus

□ WWF Deutschland vergibt 20 Stipendienplätze zur Schülerakademie 2°Campus 2020 für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, die Spaß am Forschen haben und sich mit ihren Talenten für den Klimaschutz einsetzen möchten. Das Stipendienprogramm verbindet aktuelle Forschung mit Klimaschutz und bietet jungen Menschen die Gelegenheit, gemeinsam mit WissenschaftlerInnen für eine klimafreundliche Zukunft zu forschen. Der 2°Campus 2020 findet in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien in Berlin beziehungsweise an den jeweiligen Partneruniversitäten statt. Bewerbungsfrist ist der 2. Dezember 2019.

- ▷ www.wwf-jugend.de/2-grad-campus

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

06.11., Bremen

Fortbildung „Frühkindliche Pädagogik in der Umweltbildung“

- ▷ www.umweltbildung-bremen.de/veranstaltungen.html

20.11., Berlin

Fachtagung „Soziale Natur – Natur für alle“

- ▷ www.fachtagung-soziale-natur.de

16.11., Freiburg

Kurs „BNE für NaturpädagogInnen“

- ▷ www.naturschule.de/71-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung

05.–06.12., Berlin

Internationale Konferenz: International Dialogue on STEM Education – Developing a Global Vision for a future-oriented Early Education

- ▷ www.kurzlink.de/STEM

AUSBLICK:

Auch die nächste Ausgabe der ökopädNEWS hat „Klima“ als Themenschwerpunkt.

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de, ANU-Bundesverband e.V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.